



# Dorferneuerung Riepen

## Impressum

<b>Auftraggeber / Koordination:</b>	Stadt Bad Nenndorf • Rodenberger Allee 13 • 31542 Bad Nenndorf  Ansprechpartnerin: Yvonne Möpert, Tel.: 05723 / 704-43																						
<b>GLL:</b>	Amt für Landentwicklung  Ansprechpartner: Jens Schwerin, Tel.: 0511 / 30245-271																						
<b>Auftragnehmer:</b>	infraplan Gesellschaft für Infrastrukturplanung mbH • Südwall 32 • 29221 Celle • Tel. 05141 / 99169-30 • Fax 05141 / 99169-31																						
<b>Bearbeitung:</b>	Dr.-Ing. S. Strohmeier																						
<b>Örtl. Arbeitsgruppe:</b>	<table><tr><td>Biesterfeld, Wilhelm</td><td>Peters, Eberhard</td></tr><tr><td>Blomberg, Friedrich</td><td>Plümer, Ute</td></tr><tr><td>Daseking, Jürgen</td><td>Rottmann, Herr</td></tr><tr><td>Finger, Ernst</td><td>Schröder, Werner</td></tr><tr><td>Fischer, Bernd</td><td>Sennholz, Frank</td></tr><tr><td>Könecke, Jens</td><td>Stierand, Rolf</td></tr><tr><td>Laeseke, Friedrich</td><td>Stüber, Horst</td></tr><tr><td>Laeseke, Christoph</td><td>Tegtmeier, Ralph</td></tr><tr><td>Mathias, Konrad</td><td>Voß, Gerhard</td></tr><tr><td>Mohr, Reiner</td><td>Wilkening, Willi</td></tr><tr><td>Möller, Friedhelm</td><td></td></tr></table>	Biesterfeld, Wilhelm	Peters, Eberhard	Blomberg, Friedrich	Plümer, Ute	Daseking, Jürgen	Rottmann, Herr	Finger, Ernst	Schröder, Werner	Fischer, Bernd	Sennholz, Frank	Könecke, Jens	Stierand, Rolf	Laeseke, Friedrich	Stüber, Horst	Laeseke, Christoph	Tegtmeier, Ralph	Mathias, Konrad	Voß, Gerhard	Mohr, Reiner	Wilkening, Willi	Möller, Friedhelm	
Biesterfeld, Wilhelm	Peters, Eberhard																						
Blomberg, Friedrich	Plümer, Ute																						
Daseking, Jürgen	Rottmann, Herr																						
Finger, Ernst	Schröder, Werner																						
Fischer, Bernd	Sennholz, Frank																						
Könecke, Jens	Stierand, Rolf																						
Laeseke, Friedrich	Stüber, Horst																						
Laeseke, Christoph	Tegtmeier, Ralph																						
Mathias, Konrad	Voß, Gerhard																						
Mohr, Reiner	Wilkening, Willi																						
Möller, Friedhelm																							

Stand: Vorentwurf **07.05.2008**

Entwurf **02.09.2008**

Endfassung **27.01.2009**

(Anerkennung Arbeitsgruppen)

(Ratsbeschluss 05.11.08)

(mit redaktionellen Änderungen)

# Inhalt

EINLEITUNG	3
A. ALLGEMEINES UND PLANUNGSVORGABEN	4
1. Lage und regionale Einbindung	5
2. Entwicklungsgeschichte	7
3. Planungsvorgaben	9
3.1 Raumordnung	9
3.1.1 Regionales Raumordnungsprogramm	
3.1.2 Landschaftsrahmenplan LK Schaumburg	
3.2 Planungen der Samtgemeinde und Stadt	10
3.2.1 Flächennutzungsplan	
3.2.2 Bebauungspläne	
B. BESTANDSANALYSE	12
4. Nutzer- und Sozialstruktur	13
4.1 Bevölkerung	13
4.2 Vereine	13
5. Nutzungsstruktur	15
5.1 Wohnen	16
5.2 Gewerbe, Einzelhandel und Dienstleistung	16
5.3 Land- und Forstwirtschaft	16
5.4 Tourismus, Freizeit, Erholung	17
5.5 Leerstände	18
5.6 Ver- und Entsorgung	18
6. Verkehr	19
6.1 Straßen-/Wegenetz	20
6.2 Überörtliche Straßen/Hauptverkehrsstraßen	20
6.3 Wohnbereichstraßen	23
6.4 Befahrbare Wohnwege/Stichstraßen	25
6.5 Fuß- und Radwege/Wirtschaftswege	25
6.6 Ruhender Verkehr	27
6.7 Öffentlicher Personennahverkehr (ÖPNV)	27

7. Grün- und Freiräume/Ökologie	28
7.1 Hochwasserschutz	29
7.2 Hochwertige Landschaftsbereiche/Landschaftsschutz	30
7.3 Dorfökologie (natürliche Schutzgüter)	31
7.4 Dörfliche Grün- und Freiräume	32
8. Bau- und Gestaltstruktur / Ortsbild	34
C. ZIELE	38
D. PLANUNG	40
9. Maßnahmenbereiche	41
9.1 Übersichtsplan Maßnahmenbereiche	41
9.2 Beschreibung der Maßnahmenbereiche	42
10. Gestaltempfehlungen Altdorfbereiche	51
10.1 Bauliche Gestaltempfehlungen	51
10.2 Pflanzempfehlungen	54
10.2.1 Pflanzenliste	
11. Dorferneuerungsplan: Übersicht der Maßnahmen	62
12. Prioritäten und überschlägige Kostenschätzung	64
ANHANG	67
Bürgerbeteiligung/Einführungsveranstaltung	
Behördenbeteiligung	
ZILE-Richtlinie Dorferneuerung	
Bestandsaufnahme Straßenräume	
Gebäudekartei	
Vorläufige Vorplanung Erweiterung Mehrzweckhalle	

## Ablauf der Dorferneuerung Riepen

21.12.2006	1. Bürgerversammlung: Ideensammlung																								
23.01.2007	Aufnahmeantrag																								
18.07.2007	Aufnahme des Ortes Riepen in das Dorferneuerungsprogramm Niedersachsen																								
19.12.2007	2. Bürgerversammlung: Auftaktveranstaltung																								
18./19.01.2008	Workshop mit Bildung von Arbeitsgruppen:																								
	<table> <tr> <td><u>Nutzung und Gebäudekartei</u></td> <td><u>Verkehr</u></td> </tr> <tr> <td>Biesterfeld, Wilhelm</td> <td>Blomberg, Friedrich</td> </tr> <tr> <td>Finger, Ernst</td> <td>Daseking, Jürgen</td> </tr> <tr> <td>Laeseke, Christoph</td> <td>Könecke, Jens</td> </tr> <tr> <td>Laeseke, Friedrich</td> <td>Stüber, Horst</td> </tr> <tr> <td>Mohr, Rainer</td> <td>Tegtmeier, Ralph</td> </tr> <tr> <td>Möller, Friedhelm</td> <td><u>Ortsbild und Grün</u></td> </tr> <tr> <td>Peters, Eberhard</td> <td>Fischer, Bernd</td> </tr> <tr> <td>Schröder, Werner</td> <td>Mathias, Konrad</td> </tr> <tr> <td>Stierand, Rolf</td> <td>Plümer, Ute</td> </tr> <tr> <td>Voß, Gerhard</td> <td>Rottmann, Herr</td> </tr> <tr> <td></td> <td>Wilkening, Willi</td> </tr> </table>	<u>Nutzung und Gebäudekartei</u>	<u>Verkehr</u>	Biesterfeld, Wilhelm	Blomberg, Friedrich	Finger, Ernst	Daseking, Jürgen	Laeseke, Christoph	Könecke, Jens	Laeseke, Friedrich	Stüber, Horst	Mohr, Rainer	Tegtmeier, Ralph	Möller, Friedhelm	<u>Ortsbild und Grün</u>	Peters, Eberhard	Fischer, Bernd	Schröder, Werner	Mathias, Konrad	Stierand, Rolf	Plümer, Ute	Voß, Gerhard	Rottmann, Herr		Wilkening, Willi
<u>Nutzung und Gebäudekartei</u>	<u>Verkehr</u>																								
Biesterfeld, Wilhelm	Blomberg, Friedrich																								
Finger, Ernst	Daseking, Jürgen																								
Laeseke, Christoph	Könecke, Jens																								
Laeseke, Friedrich	Stüber, Horst																								
Mohr, Rainer	Tegtmeier, Ralph																								
Möller, Friedhelm	<u>Ortsbild und Grün</u>																								
Peters, Eberhard	Fischer, Bernd																								
Schröder, Werner	Mathias, Konrad																								
Stierand, Rolf	Plümer, Ute																								
Voß, Gerhard	Rottmann, Herr																								
	Wilkening, Willi																								
05.03.2008	Gemeinsames Arbeitsgruppen-Treffen (Bestandsanalyse)																								
02.-29.04.2008	5 einzelne Arbeitsgruppen-Treffen																								
03.06.2008	Gemeinsames Arbeitsgruppen-Treffen (Maßnahmen/Vorentwurf Dorferneuerungsplan)																								
26.07.-25.08.2008	Abstimmung Vorentwurf mit GLL, Behördenbeteiligung																								
02.09.2008	3. Bürgerversammlung: Vorstellung des Dorferneuerungsplanentwurfs																								
29.10.2008	Bauausschuss der Stadt: Beschlussvorbereitung Dorferneuerungsplan																								
05.11.2008	Verwaltungsausschuss und Rat: Beschluss Dorferneuerungsplan																								
Nov./Dez. 2008	DE-Plan zur Prüfung/Beurteilung an die GLL																								
Anfang 2009	Feststellung Finanzierungsrahmen, Anerkennung des DE-Planes																								
Im Anschluss	Umsetzungsphase																								

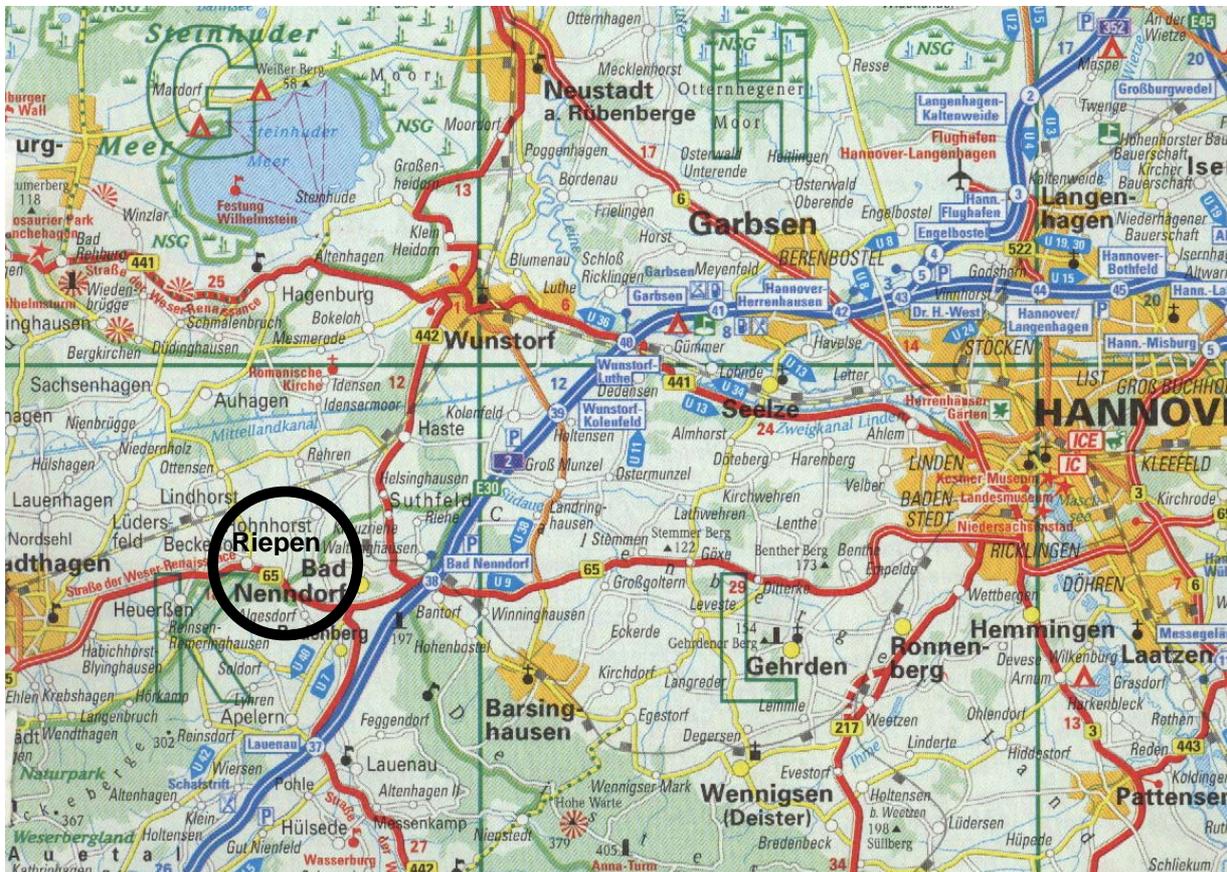
# **A. Allgemeines und Planungsvorgaben**

## 1. LAGE UND REGIONALE EINBINDUNG

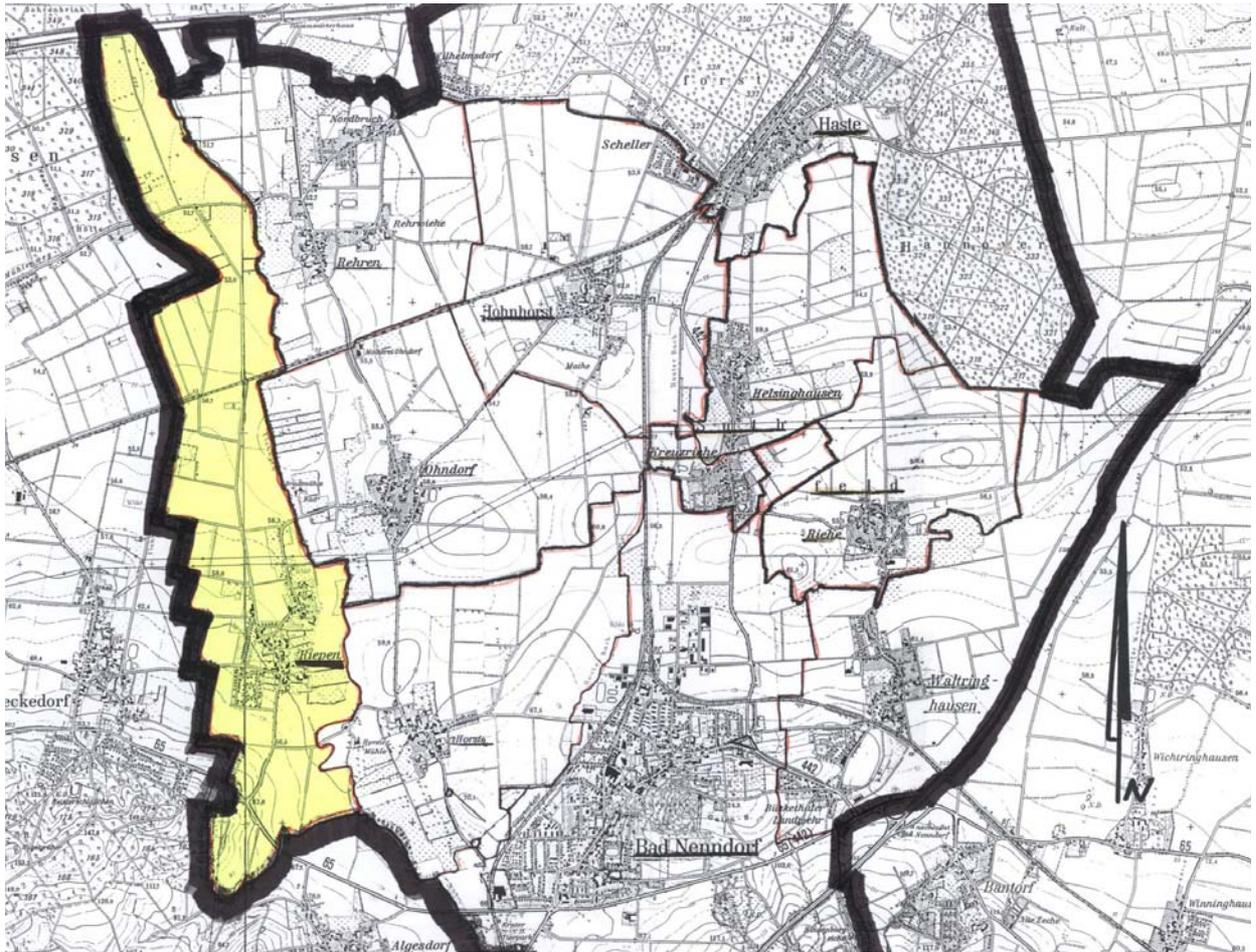
Riepen ist ein westlich gelegener Ortsteil der Kurstadt Bad Nenndorf (Landkreis Schaumburg). Er ist dörflich geprägt und setzt sich auch durch seine räumliche Trennung vom städtischen Gefüge des Stadtkerns Bad Nenndorf ab (ca. 4 km entfernt). Die Stadt Bad Nenndorf hat mit ihren 4 Ortsteilen (Stadtkern, Waltringhausen, Riepen und Horsten) ca. 10.500 Einwohner. Die Samtgemeinde Nenndorf hat mit 4 Mitgliedsgemeinden ca. 17.000 Einwohner.

Südlich von Riepen befindet sich in ca. 1 km Entfernung die B 65, über die die wenige Kilometer entfernte A 2 erreicht werden kann. Zur Landeshauptstadt Hannover sind es ca. 40 km, zum Mittelzentrum Stadthagen ca. 13 km. Die S-Bahn nach Hannover ist in wenigen km über Haste zu erreichen.

Landschaftlich liegt Bad Nenndorf reizvoll innerhalb des Naturparkes Weserbergland und grenzt nördlich an die Bückeberge/den Heisterberg und den Deister an.



Lage im Raum



Samtgemeinde Nenndorf, im Westen die Gemarkung Riepen



Riepen

## 2. ENTWICKLUNGSGESCHICHTE

(Text von Frau Klees, Stadtverwaltung Bad Nenndorf)

Das Dorf Riepen kann auf eine langjährige Geschichte zurück blicken. Anhand der Namensgebung lässt sich Riepen als ein schon vor der Sachsenzeit (um 500 n. Chr.) entstandene Siedlung zuordnen. Riepen bedeutet demnach „pflügbares Land am Hang“, dies bezieht sich auf die Lage des Dorfes an dem auslaufenden Hang des Heisterberges, dessen Fußlinie von dem ehemaligen Flussbett der Rodenberger Aue (heute – Alte Aue) gebildet wurde. Eine Besonderheit des Ortes ist die prägnante Raumbildung durch die Lage der Gebäude an der Riepener Straße. Die Gebäude wurden teilweise sehr nah an der Straße gebaut. Teilweise kommt es daher im Straßenraum zu Verengungen und an anderen Stellen zu platzartigen Aufweitungen. Hierbei handelt es sich um eine typische dörfliche Eigenart, es fehlt jedoch an Freiraumgestaltung, die diese Prägung unterstützt. Einige Gebäude und Institutionen verraten noch heute, wie Riepen sich im Laufe der Jahrzehnte entwickelt hat.

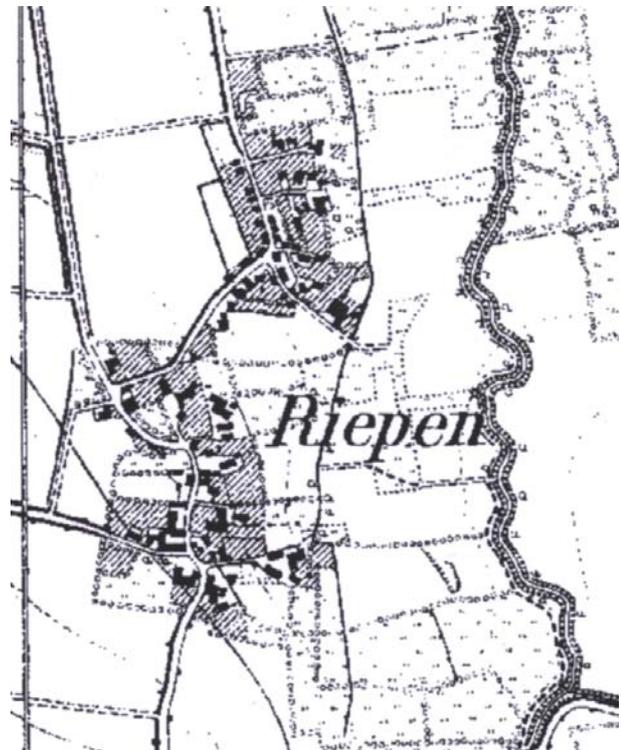
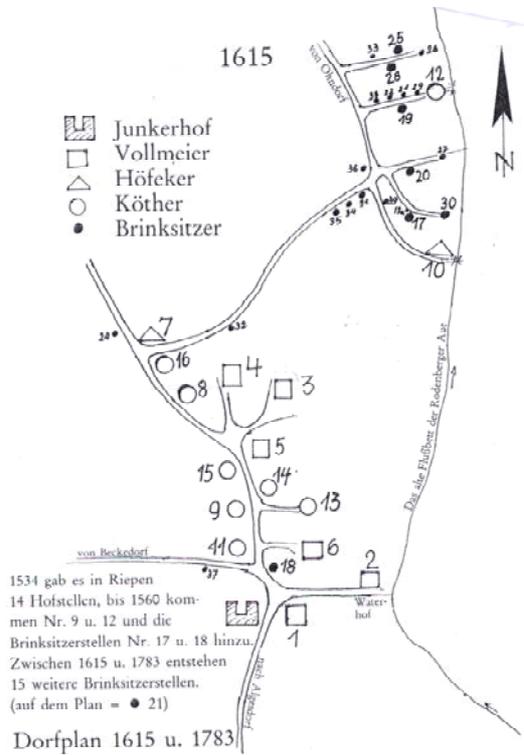
Hier ist zunächst der Junkerhof am Ortseingang aus Richtung Horsten kommend zu nennen. Die Geschichte des Junkerhofes lässt sich bis 1210 zurück verfolgen. Der Junkerhof war ein Rittergut, zunächst wurden beständig Ländereien hinzu gekauft, später im Vermögensverfall wurden diese jedoch wieder veräußert. Das Herrenhaus wurde zwischenzeitlich abgerissen. 1881 erwarb Johann Heinrich Wilhelm Steege den Junkerhof, errichtet das Herrenhaus neu und renoviert auch das Restgebäude. Nachdem der Hof durch Sterbefälle weitergereicht wurde, verwaiste er. Das Wohnhaus wurde vermietet. 1980 kaufte das Ehepaar Schröder den alten Gutshof. Der Gebäudekomplex befand sich zu diesem Zeitpunkt in einem verwahrlosten und trostlosen Zustand. Das Ehepaar Schröder hat den unter Denkmalschutz stehende Gutshof nach dem Kauf restauriert. Bei den Renovierungsarbeiten blieben das ursprüngliche Mauerwerk und die Fachwerkbalken weitgehend erhalten und der Innenhof wurde nach alten Vorlagen wieder erneuert. Im Mai 1983 wurde dem Ehepaar Schröder eine Ehrung zuteil. Der 1. Vorsitzende des Schaumburg- Lippischen Heimatvereins überreichte die Medaille und die Urkunde, deren Text lautet: „Mit der Wiederherstellung dieses Gebäudes ist ein bemerkenswerter Beitrag zur Erhaltung Schaumburger Kulturgutes geleistet worden.“

Des Weiteren sind zwei lange bestehende Familienbetriebe zu nennen.

Die alte Schmiede befand sich um 1600 auf dem Grundstück mit der späteren Hausnummer 20. Um 1850 konnte Heinrich Friedrich Cristoph Gehrke, der seine Gesellenprüfung abgelegt hatte, in die Familien Thürnau einheiraten und die Schmiede weiter führen. Seitdem befindet sich die Schmiede in Familienbesitz. 1893 ließ August Gehrke das alte Haus abreißen und, mit dem Hintergedanken eine Gastwirtschaft zu eröffnen, einen ansehnlichen Neubau errichten. Im Jahre 1941 wurde das Wirtschaftsgebäude mit der großen Diele, die bei Vergnügen als Tanzsaal und den Turnvereinsmitgliedern als Übungsstätte diente, von einer im Notwurf gelösten Bombe getroffen, die mit einem Zeitzünder versehen war, und wurde zerstört. Seine Bemühungen um einen Bauplatz in Söhlen Kamp hatten Erfolg, und August Gehrke konnte Ende 1945 die neue Gastwirtschaft mit angrenzender Schmiede beziehen. Zwischen 1960 und 1970 entwickelte sich der Gaststättenbetrieb aufgrund der günstigen Wirtschafts- und Verkehrslage in so ungeahnter Weise, dass er nach Fertigstellung der Bundeskegelbahn im Jahre 1971 ein existenzfähiges Eigenunternehmen wurde. Günter Gehrke, der neue Unternehmensleiter, wandelte die alte Schmiede in eine Bauschlosserei mit Metallfertigungsanlagen um. Da hierzu der Platz auf dem väterlichen Hof nicht ausreichte, siedelte er 1980 mit dem Werkstättenbetrieb auf den verwaisten Hof Nr. 3 (heute Riepener Straße 30) um. Zu diesem Zeitpunkt befand sich das Schmiedehandwerk seit 130 Jahren im Besitz der Familie Gehrke. August Gehrke ließ, nachdem er bereits im Jahre 1967 ein Einfamilienhaus auf dem Grundstück hatte errichten lassen, den gesamten Gebäudebestand nach einem wohldurchdachten Plan umbauen, erweitern, renovieren und modernisieren.

Ein weiterer langjährig bestehender Handwerksbetrieb wurde im Jahre 1933 von Heinrich Saller gegründet, der die Tradition des Blombergschen Stellmacherbetriebs weiter führen wollte. Der Schwerpunkt seiner Arbeit lag im Wagenbau. Als durch die schnelle technische Entwicklung dieses Handwerk an Substanz verlor, wurde der Betrieb auf die Fertigung von Getreidesilobauten, die Reparatur von hölzernen Badewannen und schließlich auf die Herstellung und den Vertrieb von Holzzäunen umgestellt.

[Mitte der 1970-er Jahre wurden die Ortschaften Riepen, Horsten, Waltringhausen und Bad Nenndorf zur Stadt Bad Nenndorf zusammengeschlossen. Das Kirchspiel verbindet Riepen jedoch auch weiterhin mit dem westlich liegenden Beckedorf. Hier befinden sich Kirche und Friedhof für die Riepener Bevölkerung.]



Quelle: Chronik des Dorfes Riepen, W. Steege, 1983

Preußische TK 25

### 3. PLANUNGSVORGABEN

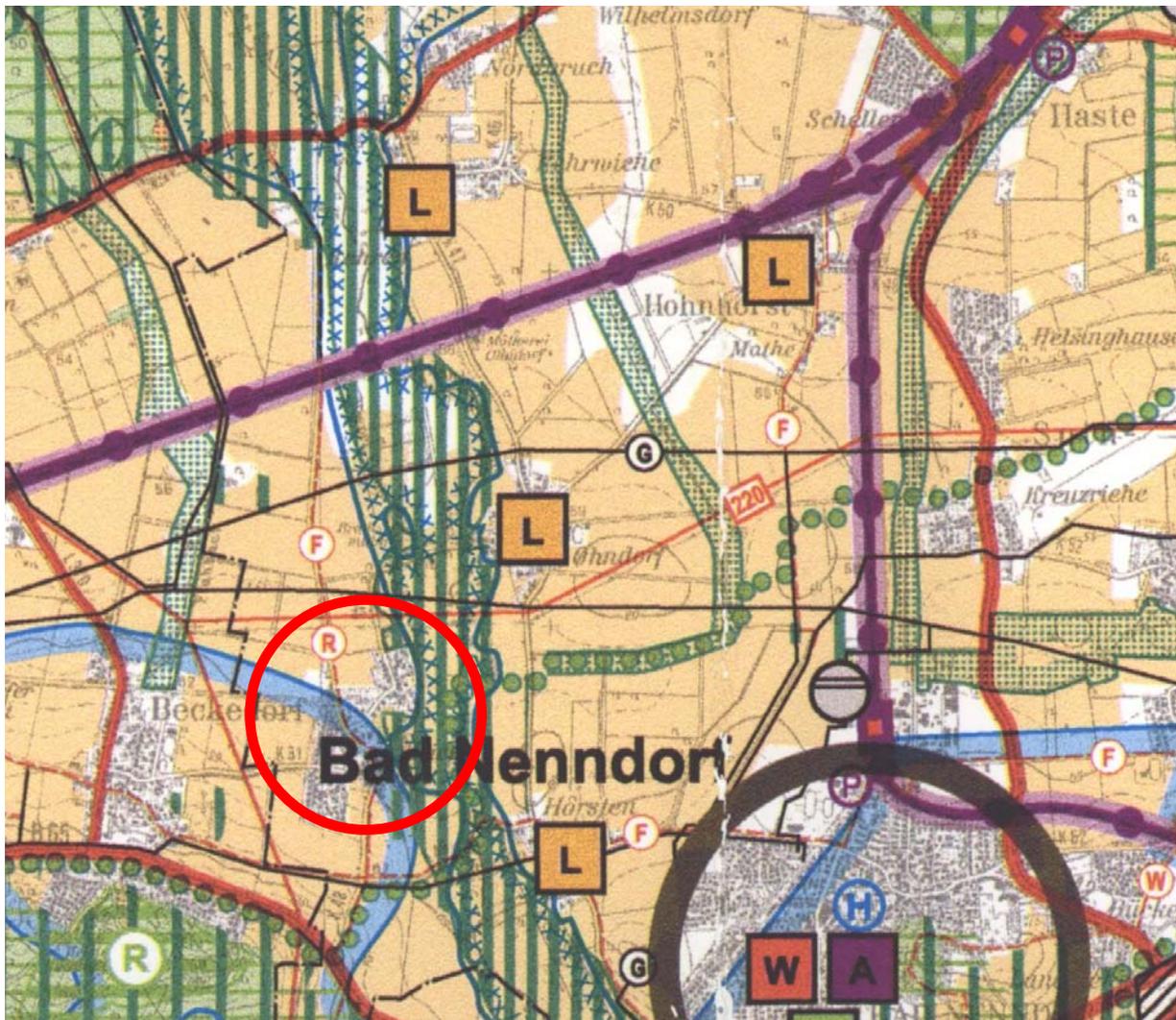
#### 3.1 Raumordnung

##### 3.1.1 Regionales Raumordnungsprogramm

Das Regionale Raumordnungsprogramm 2003 für den Landkreis Schaumburg stellt für Bad Nenndorf folgende regional bedeutsame Ziele dar:

Riepen: Ländlicher Raum ohne weitere Standortdefinition, östlich entlang der Rodenberger Aue Vorranggebiet für Natur und Landschaft und zur Sicherung des Hochwasserschutzes, Vorranggebiet für Trinkwassergewinnung, regional bedeutsamer Rad- und Reitwanderweg.

Stadt Bad Nenndorf: Mittelzentrum mit den Schwerpunktaufgaben Sicherung und Entwicklung von Wohnstätten und von Arbeitsstätten sowie der besonderen Entwicklungsaufgabe Fremdenverkehr.



Regionales Raumordnungsprogramm Landkreis Schaumburg 2003

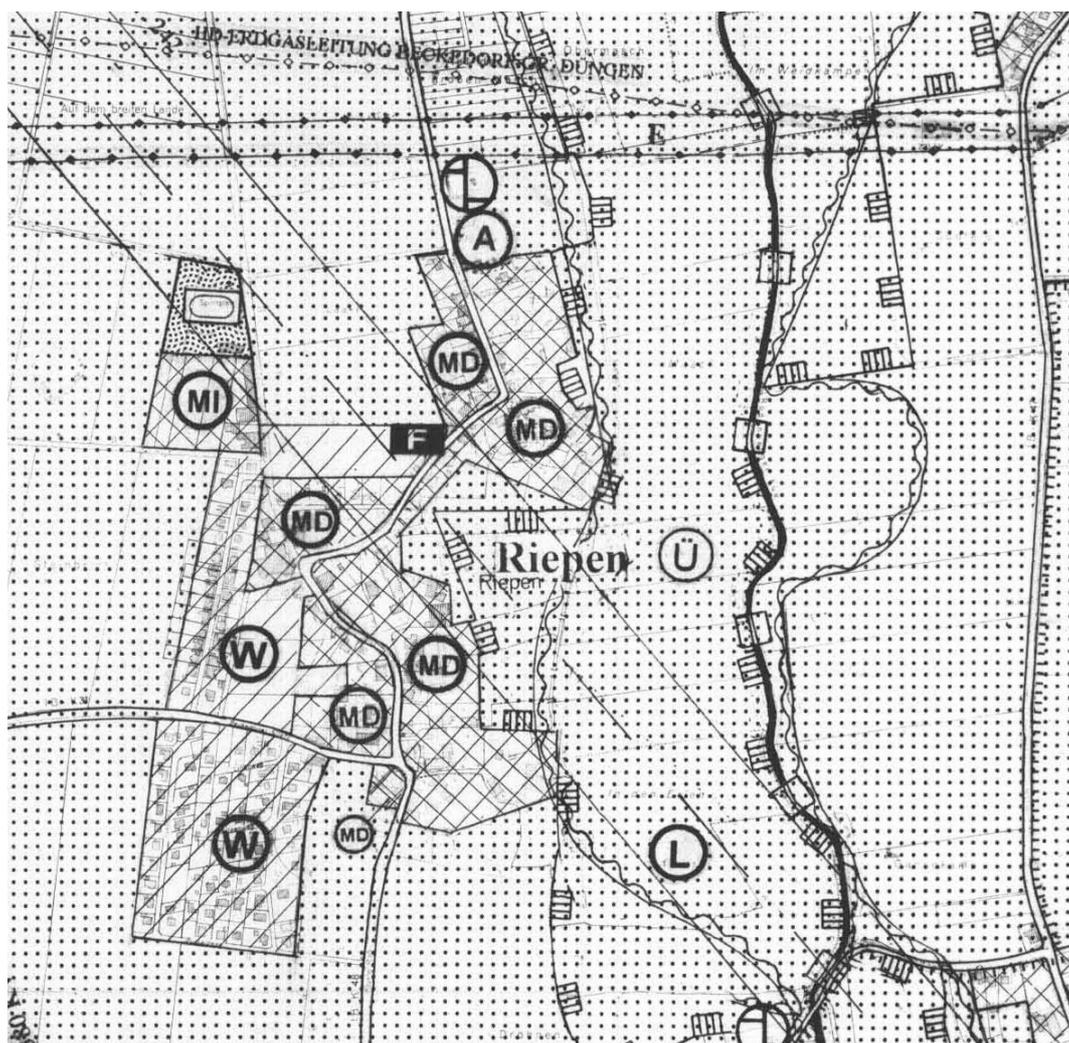
### 3.1.2 Landschaftsrahmenplan LK Schaumburg

Der Landschaftsrahmenplan enthält gutachtliche Informationen über den Zustand von Natur und Landschaft, vorhandene und mögliche Schutzgebiete und erforderliche Maßnahmen für den Landkreis Schaumburg. Daraus abgeleitet Zielsetzungen sind die Minimierung des Flächenverbrauchs, die Freihaltung von Bebauung von wertvollen und empfindlichen Bereichen für den Naturschutz, Erhalt und Entwicklung des Freiflächensystems mit naturnah gestalteten und extensiv gepflegten Grünflächen und die Förderung von umweltorientierten Bauformen. In der Zielkonzeption des Landschaftsrahmenplanes werden der Erhalt und die Entwicklung von Grünzügen und Grünverbindungen für die Umgebung von Bad Nenndorf empfohlen, um eine Zersiedelung der Landschaft zu vermeiden. Historisch getrennte Ortsteile sollen dadurch in ihrer Eigenständigkeit bewahrt bleiben und ihr Zusammenwachsen aus Gründen des Orts- und Landschaftsbildes vermieden werden.

## 3.2 Planungen der Samtgemeinde und Stadt

### 3.2.1 Flächennutzungsplan

Flächennutzungsplan Samtgemeinde Nenndorf, rechtskräftig seit 2000 (spätere Änderungen betreffen nicht Gemarkung Riepen)



Wirksamer FNP-Ausschnitt der Samtgemeinde Nenndorf

### 3.2.2 Bebauungspläne

In Riepen gibt es drei rechtskräftige Bebauungspläne:

B-Plan Nr. 1 „Hinter dem Junkerhofe“ (Bereich heutiger Junkerhof, Lilienweg, Tulpenweg, Nelkenweg)

- Rechtskraft 1963, inzwischen bebaut (Wohnbebauung)

B-Plan Nr. 2 „Hinter dem Junkerhofe“ (Bereich heutiger Falkenweg)

- Rechtskraft 1972, 1. Änderung 1974, 2. Änderung 1992, inzwischen bebaut (Wohnbebauung)

B-Plan Nr. 66 „Laake“ mit örtlichen Bauvorschriften (Bereich Bürgermeister-Bellersen-Straße)

- Rechtskraft 2001, 1. Änderung 2003, inzwischen bebaut (Wohnbebauung)

### Sonstige Planungen

#### Landschaftsplan Samtgemeinde Nenndorf

Durch die Aufstellung des Landschaftsplanes sollen die Belange des Natur- und Umweltschutzes gemäß den Grundsätzen des Naturschutzes und der Landschaftspflege (§§ 1 und 2 BNatSchG) für die Samtgemeinde Nenndorf im Rahmen der Daseinsvorsorge für die Bevölkerung gesichert und verbessert werden. Die Feldflur nördlich von Riepen ist als prägender Charakter des Teilraumes bezeichnet und in seiner Eigenart als hoch eingestuft. Die Hanglage südlich von Riepen, als Ausläufer des Bückeberglandes, weist ebenso eine besondere Eigenart auf. Der östliche Ortsrand von Riepen ist im Landschaftsplan als besonders strukturreich und gut gegliedert eingestuft.

#### Strategiepapier „Strategische Neupositionierung des Kurortes Bad Nenndorf“

Das Strategiepapier von 2002 zielt auf die Positionierung Bad Nenndorfs als Kurort ab.

#### Regionale Entwicklungskooperation Weserbergland

Das Regionale Entwicklungskonzept Weserbergland 2001 (REK) gibt ein gemeinsames Vorgehen der Region zur Förderung von Wachstum, Wettbewerbsfähigkeit und Beschäftigung mit einer Konzentration auf das Gesundheitswesen, Tourismus und Freizeit vor.

## **B. Bestandsanalyse**

## 4. NUTZER- UND SOZIALSTRUKTUR

### 4.1 Bevölkerung

In Riepen wohnen derzeit 620 Einwohner (Stand 04/08, Erhebung der Samtgemeinde Nenndorf).

Die Bevölkerungszahl ist in den letzten Jahren nahezu gleich bleibend. Seit 1989 hat sie sich von 615 Einwohnern um 0,8% auf 620 Einwohner erhöht.

Die Haushaltsgröße hat sich im gleichen Zeitraum entsprechend des allgemeinen Trends von 2,1 auf 2,0 Personen leicht verringert (288 auf 306 Haushalte). Wesentlich überwiegen mit 125 Haushalten die 1-Personen-Haushalte und mit 102 Haushalten die 2-Personen-Haushalte (zusammen 74 %). 3- und 4-Personen-Haushalte sind mit insgesamt 71 Haushalten vertreten. Die restlichen 8 Haushalte sind Mehr-Personen-Haushalte. Die Baustruktur entspricht mit den großen Wohnhäusern und großen Grundstücken nicht den Bedürfnissen der älteren Bevölkerung und kleinen Haushaltsgröße.

In Riepen sind mit 148 Personen ca. 24% über 65 Jahre alt. Dies sind 20% mehr als im niedersächsischen Durchschnitt (Nds.: ca. 20 % der Bevölkerung, Statistische Berichte Niedersachsen, Nds. Landesamt für Statistik 2007). Mit 112 Personen sind ca. 18 % in Riepen unter 19 Jahren. Das sind 10 % weniger als im Durchschnitt des LK Schaumburg (ca. 20 %).

Kinder und Jugendliche:

Altersgruppen	1-3	4-6	7-9	10-12	13-15	16-18	gesamt
Anzahl	21	22	17	16	21	15	112

Eine Betreuung für Kinder gibt es in Riepen nicht. Diese wäre jedoch wünschenswert und bei der Anzahl der Kinder gerechtfertigt (jeweils ca. 20 Kinder 1-3 J., 4-6 J., 7-10 J.). Ob bzw. welcher Bedarf zur Betreuung besteht, sollte jedoch im Einzelfall bei den Eltern erfragt werden.

Schulen aller Zweige sind im Stadtteil Bad Nenndorf vorhanden. Ein Schulbus verkehrt dort hin.

Alten- und Pflegeheime gibt es in Riepen nicht. Diese sind in Bad Nenndorf in großer Zahl vorhanden. Es gibt eine Seniorengemeinschaft, die sich um die Belange älterer (auch pflegebedürftiger) Personen kümmert. Die Familienstruktur und Nachbarschaftshilfe ist grundsätzlich intakt.

### 4.2 Vereine

Das Vereinsleben ist sehr gut ausgeprägt und stellt in Riepen den wesentlichen Beitrag zur Dorfgemeinschaft dar. Die drei traditionellen Vereine Feuerwehr, Schützenverein, Turn- und Sportverein haben sich zu einer Veranstaltungsgemeinschaft zusammengeschlossen (Veranstaltungsgemeinschaft der drei Riepener Vereine). Zudem gibt es eine aktive Seniorengemeinschaft.

- Gemeinsame Veranstaltungen der drei Riepener Vereine sind:
  - Wandertag, Ostereierschießen, Osterfeuer, Maibaumpflanzen, Erntefest, Weihnachtsbaumpflanzen, Riepen Achterkamp, (Schneeball)
- Ausführungsort von Aktivitäten ist der Sportplatz mit Mehrzweckhalle:
  - Mehrzweckgebäude mit mehreren Räumen, Sanitäreanlagen (Toiletten, Duschen), Veranstaltungshalle (ca. 170 m<sup>2</sup>), insgesamt fehlt Platz (Geräteraum, Raum bei Veranstaltungen)
  - Freifläche: Rasen-Sportplatz (als Bolzplatz und von Schulen als Zeltplatz genutzt), 2 Tennisplätze, überdachter Grillplatz, Boule-Feld, Sportplatz wird nicht genügend genutzt

### Feuerwehr

- Ortsbrandmeister: Herr Möller
- 150 Mitglieder, davon 22 aktiv, Seit 1934
- Jugendfeuerwehr: 11 Jugendliche von 10-16/18 J., seit 1969
- Kinderfeuerwehr: 18 Kinder von 6-10 J., seit 2002
- Gebäude aus den 60-er Jahren, sanierungsbedürftig
  - EG: Schulungsraum, Geräte, Fahrzeug; Ankleide fehlt, Fahrzeughalle zu eng (nicht erweiterungsfähig)
  - OG: Mietwohnung (2 ½ Zimmer), leerstehend, sanierungsbedürftig

### Schützenverein

- Vorsitzender: Herr Peters
- 61 Mitglieder, Mitgliederentwicklung ca. gleich bleibend, seit 1968
- Luftgewehr: 5 Stände
- Schützenhaus nördlich von Riepen:
  - 3 Kleinkaliber-Stände, Großkaliber bis 9 mm
  - Weg verbesserungswürdig (zum Teil zerfahrener Schotterweg)

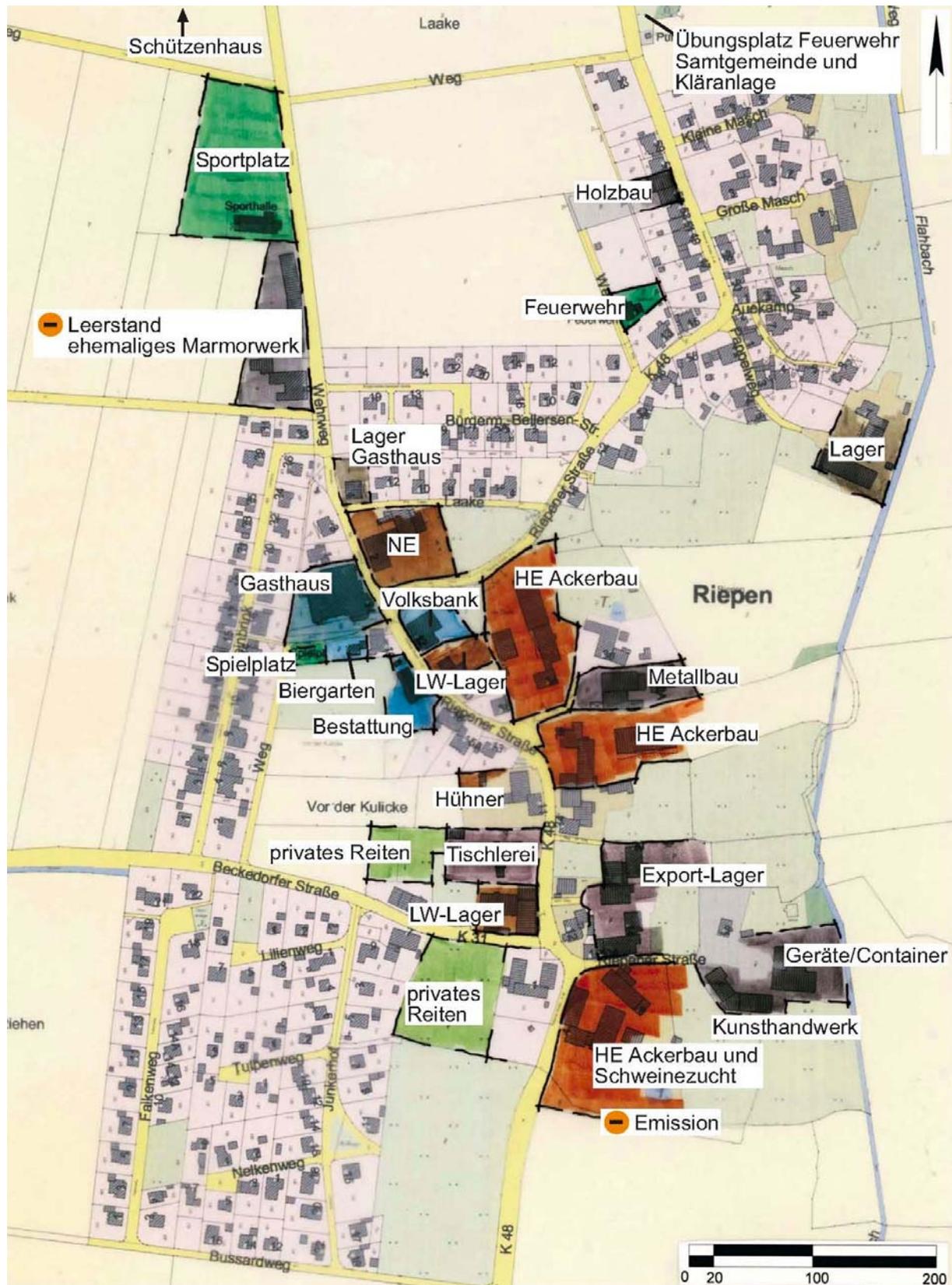
### Turn- und Sportverein

- Vorsitzender: Herr Daseking
- 407 Mitglieder (!), Mitgliederentwicklung ca. gleich bleibend, seit 1921/1946
- Aktivitäten: Gymnastik (Wirbelsäulen-Gymnastik, Senioren-Gymnastik), Aerobic,...
- Räumlichkeiten: Sporthalle
  - Es fehlen Lagerflächen für Sportgeräte (zzt. Raum von ca. 12 m<sup>2</sup>, der sowohl als Geräteraum als auch bei Veranstaltungen/Feiern mit benutzt wird), Anbau erforderlich

### Senioren-gemeinschaft

- Vorsitzender: Herr Bus
- 77 Mitglieder, zunehmende Mitgliederzahl, seit 1988
- Aktivitäten: Mehr-/Tagesfahrten im Sommerhalbjahr, Seniorennachmittage im Winterhalbjahr (Spiele,...), organisierte Krankenhausbesuche, gegenseitige Versorgung,...
- Räumlichkeiten: Gasthaus Gehrke

### 5. NUTZUNGSSTRUKTUR



## 5.1 Wohnen

Riepen hat sich von einem ehemaligen Bauerndorf zu einem attraktiven Wohnstandort entwickelt. Attraktiv ist vor allem die Lage zwischen den Oberzentren Hannover und Minden sowie die Nähe zu Stadthagen. Auch die kurze Entfernung zur Kurstadt Bad Nenndorf mit guter Infrastruktur und positivem Image trägt zur Wohnqualität bei. Durch die Nähe zur Autobahn und zum S-Bahn-Anschluss eignet sich Riepen gut für Berufspendler. Die dörfliche Struktur mit relativ gutem Dorfbild und Bezug zum `Grünen` vervollständigen das Bild.

Die Wohnstruktur ist entlang der Riepener Straße noch durch die früheren landwirtschaftlichen Hofstellen geprägt. Im südlichen Bereich befinden sich die größeren landwirtschaftlichen Hofstellen (früher Vollmeier). Neben den drei Haupt- und einem Nebenerwerbsbetrieb werden die Nebengebäude der Höfe heute häufig noch immer als Lagerflächen landwirtschaftlich, gewerblich oder privat genutzt. Im nördlichen Bereich befinden sich viele frühere landwirtschaftliche Nebenerwerbsstellen, die der heutigen Einfamilienhausstruktur entsprechen.

Seit den 1960-er Jahren wurde die Dorferweiterung überwiegend westlich der Riepener Straße in Form reiner Wohnsiedlungen mit freistehenden Einfamilienhäusern, aber auch einigen Geschosswohnungsbauten durchgeführt. Insgesamt gibt es somit verschiedene Wohnformen. Leerstand ist bisher nicht zu verzeichnen. Jedoch wird es bei dieser ländlichen Wohnstruktur mit großen Gebäuden und Grundstücken für die älter werdende Bevölkerung mit überwiegend 1- und 2-Personen-Haushalten zu Problemen kommen (Substanz-Aufzehr, erschwerte Bewirtschaftung).

## 5.2 Gewerbe, Einzelhandel und Dienstleistung

Die Wirtschaftsstruktur in Riepen wird durch einige wenige Betriebe bestimmt. Hierzu zählen ein Gasthaus/Hotel, die Volksbank, eine Schmiede/Metallbau, ein Holzbaubetrieb, ein Exportbetrieb und ein Bestattungsunternehmen.

Ein Nahversorgungsgeschäft wie z.B. ein Bäcker oder Lebensmittelgeschäft fehlt hingegen in Riepen. 1-2x/Woche kommen ein mobiler Bäcker- und Fleischerwagen. Als nächste Einkaufsorte werden Lindhorst, Bad Nenndorf, Stadthagen und Wunstorf angefahren.

## 5.3 Land- und Forstwirtschaft

Land- und forstwirtschaftliche Betriebe prägen in besonderer Weise die regionale Identität und kulturelle Eigenart eines Dorfes. Aus diesem Grund soll in der Dorferneuerung im Zuge der Planungen insbesondere auf die Belange der land- und forstwirtschaftlichen Betriebe eingegangen werden.

In Riepen sind noch drei landwirtschaftliche Vollerwerbsbetriebe, ein Nebenerwerbsbetrieb und ein landwirtschaftlicher Lohnbetrieb ansässig. Die Planungen zur Dorferneuerung müssen darauf abzielen diese Betriebe zu erhalten und wenn möglich in ihrem Bestand zu stärken.

### Standortbedingungen

Entwicklungsmöglichkeiten:

- durch östlich direkt an den Siedlungsraum grenzendes Landschaftsschutzgebiet bauliche Entwicklungen zum Teil eingeschränkt
- Hochwasserschutzgebiet kann ggf. zukünftig zu erheblichen Nutzungseinschränkungen führen

Erreichbarkeit/Erschließung landwirtschaftlicher Flächen:

- 1 Hauptwirtschaftsweg in Nord-Süd-Richtung
- Entfernung zu bewirtschaftenden Flächen: bis 30 km Entfernung
- Die Riepener Flächen werden zu ca. 70 % von Landwirten aus Riepen bewirtschaftet

Ertragsfähigkeit Boden: Mit durchschnittlich ca. 70-75 Bodenpunkten (von 100 natürlich erreichbaren Bodenpunkten) ertragreicher Boden:

- 80 Bodenpunkte westlich und südlich von Riepen
- 90 Bodenpunkte östlich des Flahbaches
- 55- 60 Bodenpunkte nördlich der Bahn

Niederschlag: O.K. (keine Beregnung erforderlich)

Anbau: insbesondere Weizen, Raps, Gerste, Zuckerrüben, Mais, Kartoffeln, Gemüse

### **Betriebliche Situation**

Entwicklung: Rückgang der landwirtschaftlichen Betriebe von ca. 12 auf 3 Vollerwerbsbetriebe in den letzten 40 Jahren.

Nachfolge geregelt: alle 3 Haupteinwerbsbetriebe haben Betriebsführer im Alter bis 40 J.

Alle 3 Betriebe im Ackerbau tätig: Bewirtschaftete Flächengröße durchschnittlich ca. 100 ha, dies ist nicht auskömmlich (zzt. ca. 150 ha erforderlich; Prognose: zukünftig ca. 200 ha erforderlich), daher werden Kooperationen mit Betrieben anderer Gemarkungen eingegangen

1 Betrieb mit Viehhaltung (südlicher Ortsbereich): Schweinezucht (ca. 80 Sauen?)

1 Betrieb außerhalb des Ortes südlich der B 65: Schweinemast mit ca. 1.500 Tieren, betrieben durch Landwirt aus Algestorf

### **Konflikte:**

- Emissionen im Siedlungsbereich durch Schweinezucht (Landwirt Riepener Str. 4/6).
- Landwirtschaftlicher Haupterschließungsweg ist gleichzeitig (über-)regionaler Wanderweg, örtlicher Spazierweg und Reitweg. Der Weg ist 3 m breit, einseitig schließt ein Graben an, andererseits eine Baumreihe. Hierdurch gibt es für die landwirtschaftlichen Fahrzeuge keine Ausweichmöglichkeit und es kommt besonders in der Erntezeit zu gegenseitigen Störungen.

## **5.4 Tourismus, Freizeit, Erholung**

Von der Dorfbevölkerung als auch von Besuchern gut angenommen ist das Schmiedegasthaus Gehrke mit seinen 3 Restaurants, Außenterrasse/Biergarten, Saal für Familienfeiern, Kegelbahn, Seminarräumen und 19 Hotelzimmern (Romantik Hotel). Die Gourmetküche des Sterne-Restaurants „LaForge“ ist überregional bekannt und wird von Bürgern und Gästen Bad Nenndorfs und ganz Niedersachsens besucht. Das Gasthaus befindet sich im Dorfkern bietet einen Treffpunkt für die Riepener. Negativ ist die konfliktreiche verkehrliche Situation im direkten Umfeld des Hauses (s. 6 Verkehr) und die freiräumlich-gestalterische Einbindung. Zudem fehlen Spazierwege und eine übersichtliche Parkplatzsituation bei Veranstaltungen.

Der auch im Regionalen Raumordnungsprogramm genannte (über-)regionale Rad- und Reitwanderweg von Süden nach Norden zum Mittellandkanal ist nicht attraktiv ausgebaut und beschildert. Insbesondere fehlen jedoch sichere Wegeführungen an der K 48 (s. Kapitel 6 „Verkehr“).

In Richtung Freizeit und Erholung sind 2 Tennisplätze, ein Mehrzweckgebäude und ein Feuerwehrgebäude vorhanden. Das Vereinsleben ist sehr aktiv. Der Sportplatz entspricht nicht mehr heutigen Ansprüchen, die Gebäude sind erweiterungs- oder sanierungsbedürftig (s. 4.2 Vereine).

Spazierwege sind zwar über landwirtschaftliche Wege vorhanden, jedoch fehlt ein attraktives Rundwegesystem (Spaziergang rundum Riepen, insbesondere geleitetes Erleben der östlichen Naturbereiche Flahbach und Rodenberger Aue mit LSG, ...). Auch die Anbindung an attraktive Naturräume der näheren Umgebung (Naturpark Weserbergland/Bückeberge südlich der B 65) ist verbesserungswürdig (s. auch Pkt. 7.2 „Hochwertige Landschaftsbereiche/Landschaftsschutz“).

## 5.5 Leerstände

Größere Leerstände gibt es nicht. Vereinzelt sind ehemalige landwirtschaftliche Nebengebäude untergenutzt. Problematisch ist das seit einigen Monaten leer stehende, ehemalige Marmorwerk zwischen Sportgelände und Wohnbebauung. Hierfür fehlt bisher eine Nachnutzung. Die Gebäudefläche ist vergleichsweise groß und auch durch ihre Lage Ortsbild prägend.

## 5.6 Ver- und Entsorgung

Die vorhandene Bebauung ist in der technischen Infrastruktur komplett erschlossen. Sämtliche Ver- und Entsorgungsanlagen sind vorhanden.

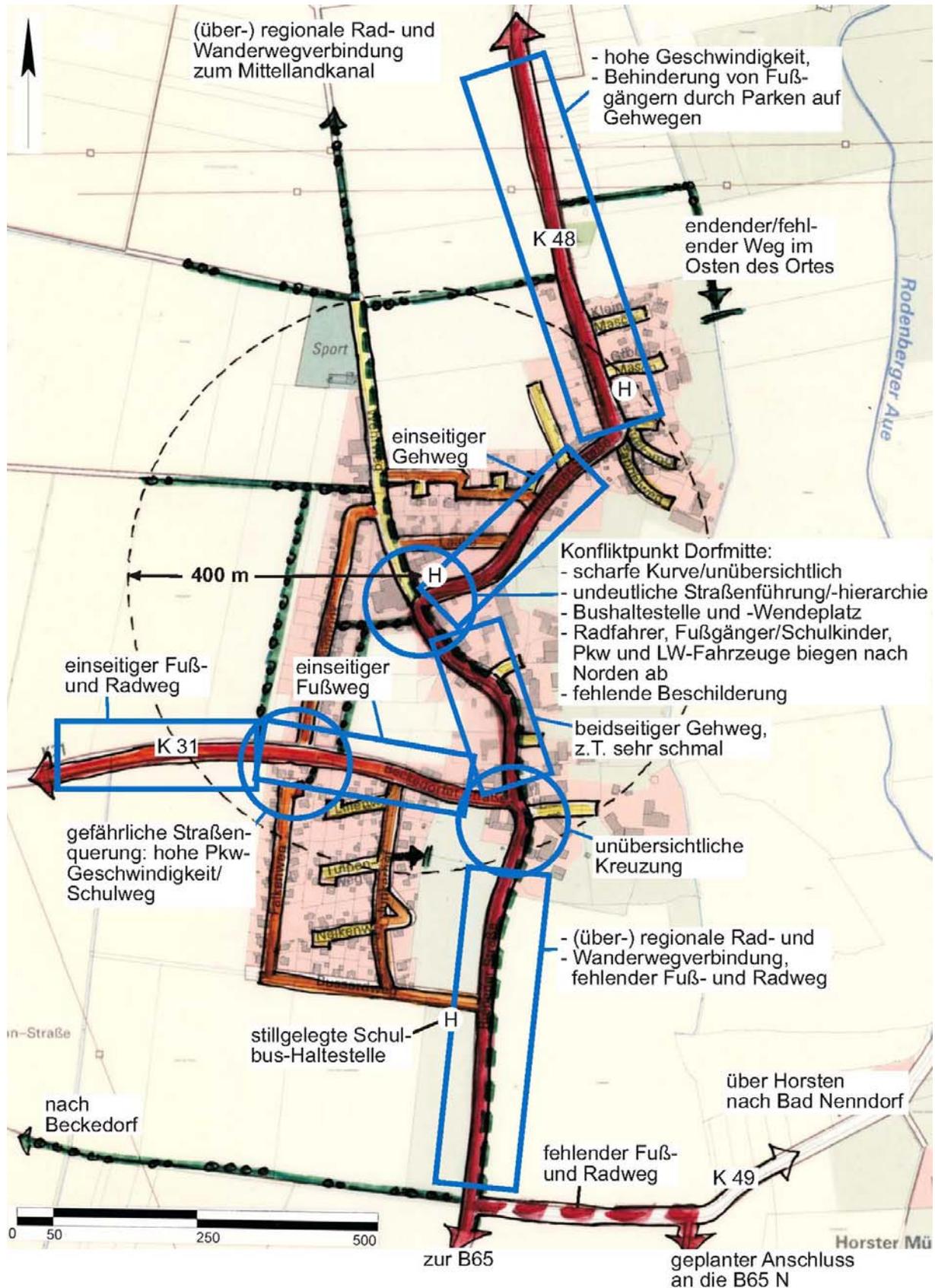
### Versorgung

- Die Strom- und Gasversorgung erfolgt durch die EON Westfalen Weser AG.
- Die Trinkwasserversorgung erfolgt über das bestehende Ortsnetz durch den Wasserbeschaffungsverband Nordschaumburg, Lindhorst.

### Entsorgung

- Die Abwasserentsorgung erfolgt durch die Samtgemeinde Nenndorf zur öffentlichen Abwasseranlage.
- Die Oberflächenentwässerung erfolgt auf den jeweiligen Grundstücken, in rückwärtige offene Gräben oder über die öffentliche Kanalisation der Samtgemeinde Nenndorf.
- Die Abfallentsorgung erfolgt durch den Landkreis Schaumburg.

## 6. VERKEHR



## 6.1 Straßen-/Wegenetz

Das Straßennetz von Riepen besteht aus den beiden Hauptverkehrsstraßen (K48/K31) und mehreren Wohnstraßen zur Erschließung der Dorferweiterungen. Ergänzt wird das Straßennetz durch eine Vielzahl kleinerer und größerer Stichwege.

Die Riepener Straße (K48) verläuft mit Ausnahme des nördlichen Teilbereichs in Nord-Süd-Richtung sehr kurvenreich durch Riepen. Im Vergleich dazu verläuft die Beckedorfer Straße (K31) wesentlich geradliniger durch den westlichen Ortsteil.

Die Dorferweiterungen sind durch eine sehr geradlinige Erschließungsstruktur gekennzeichnet. Zu nennen sind hier der Steinbrink, der Falkenweg, der Bussardweg, der Junkerhof und die Laake.

Besonders auffällig sind die zahlreichen Stichstraßen zur Erschließung der rückwärtigen Bebauung. Diese Form der Erschließung findet sich insbesondere in der Dorferweiterung im Südwesten, aber auch im Altdorfbereich im Nordosten des Ortsteils. Auch diese Stichstraßen weisen insbesondere im Südwesten einen sehr geradlinigen Verlauf auf.

Die Hierarchie der Straßen wird durch die Gestaltung nicht deutlich. So haben untergeordnete Straßen teilweise Hochborde als Gehwege, wohingegen die Kreisstraßen diese nicht durchgängig aufweisen. Negativ auffällig sind fehlende Vegetationselemente in den Straßenräumen und ein Übermaß an Versiegelung bis an die Grundstücksgrenzen.

Ein zusammenhängendes Fuß- und Radwegesystem ist nicht vorhanden. Dieses gilt sowohl für den Innen- als auch für den Außenbereich. Es bestehen lediglich einzelne Wege, die teilweise nur unzureichend befestigt sind.

Eine umfassende Kartierung der Straßen und Wege mit Angabe der Querschnitte und Fotodokumentation ist durch die Arbeitsgruppe erfolgt (s. Anhang).

## 6.2 Überörtliche Straßen/Hauptverkehrsstraßen

Durch Riepen verlaufen mit der K49 (Riepener Straße) und der K31 (Beckedorfer Straße) zwei Kreisstraßen. Die K49 stellt die Hauptverkehrsachse dar und durchquert das Dorf in Nord-/ Südrichtung. Im Süden trifft die K48 auf die B65, die Richtung Westen nach Stadthagen und Richtung Osten nach Bad Nenndorf bzw. zur A2 führt. In nördliche Richtung führt die K48 nach Ohndorf. Die K31 mündet in Riepen auf die K48 und führt Richtung Westen nach Beckendorf bzw. zur L370.

Der Straßenverlauf der K48 in der Ortsmitte stellt im Zusammenhang mit der Bushaltestelle, dem Buswendebereich sowie den angrenzenden Nutzungen (Gasthaus und Volksbank) eine Konfliktsituation dar. Insbesondere die unübersichtliche und enge Kurve ist als Gefahrenpotenzial zu sehen.

Gefährlich ist bei den Kreisstraßen zudem, dass es keine durchgängigen Geh- und Radwege gibt. Auch sind diese, sofern vorhanden, teilweise zu schmal oder werden durch parkende Fahrzeuge, für die es keine ausgewiesenen Stellplätze gibt, verstellt.

Weiterer Nachteil ist die durchgängig breite und nicht veränderte Fahrspur im Bereich der Ortseingänge. Wegen der fehlenden Betonung und fehlender Maßnahmen zur Geschwindigkeitshemmung wird häufig mit überhöhter Geschwindigkeit in den Ort eingefahren.

### K 48 – Riepener Straße

Im Altdorfbereich historisch geschwungener Straßenverlauf, asphaltierte Straße; verschieden breiter Straßenraum, aber relativ gleich bleibend breite Fahrbahn (ca. 6 m + beidseitig ca. 0,5 m breite Gasse), dadurch z. T. völlig fehlende oder zu schmale Gehwege, Radwege und ausgewiesene Stellplätze fehlen vollständig

K 48, Südlicher Bereich:

beidseitig fehlender Geh-/Radweg (südlich des Knotenpunktes zur Beckedorfer Straße), Gefahr für Fußgänger und Radfahrer; besonders nachteilig, da höhere Frequenz an Radfahrern durch (über-)regionale Radwander Verbindung von Süden nach Norden zum Mittellandkanal



K 48, mittlerer Siedlungsbereich südlich der Dorfmitte:

geschwungener Straßenverlauf, unübersichtlicher Einmündungsbereich der K 31, Gefahr auch durch fehlenden Gehweg und Sichtbehinderung durch Scheune, zum Teil extrem schmalen Gehweg an Westseite (kein Hochbord), an Ostseite Hochbord, aber zum Teil ebenfalls sehr schmal (unter 1.50 m)



**K 48, Dorfmitte:**

unübersichtliche Kurve, konfliktreiche Funktionen: K 48, Kurve, (Schul-)Bushaltepunkt, Buswendeplatz, Kreuzung mit Wehrweg als (über-)regionaler Radwanderverbindung, Gefahr insbesondere für Radfahrer, Schulkinder, undeutliche Straßenhierarchie, Einfahrten zu Grundstücken, nur einseitiger Gehweg mit Hochbord, abbiegender landwirtschaftlicher Verkehr

**K 48, mittlerer Bereich nördlich der Dorfmitte:**

fehlende Gehwege mit Hochbord, südlich Gehweg/wird als Mehrzweckstreifen auch zum Parken genutzt, hierdurch Gefahr für Fußgänger

**K 48, nördlicher Siedlungsbereich:**

Geradliniger Verlauf, fehlender Gehweg als Hochbord, beidseitige Gehwege/werden als Mehrzweckstreifen zum Parken genutzt, hierdurch Gefahr für Fußgänger

**K 48, nördlicher Bereich:**

Fehlender Geh-/Radweg; durch geradlinigen Verlauf in den Ort erhöhte Geschwindigkeit der Pkw



**K 31 – Beckedorfer Straße**

Mit bis zu ca. 6,70 m (+ beidseitig je ca. 0,50 m Gosse) sehr breite Fahrbahn; einseitiger Gehweg als Hochbord; grüne Randstreifen ohne Vegetationselemente, relativ geradliniger Straßenverlauf, dadurch erhöhte Geschwindigkeit der Pkw, unübersichtliche Einmündung in K 48

Ortseingang mit verengter Fahrspur (O.K.), aber gestalterische Mängel (autobahnähnliche Leitplancken)

**6.3 Wohnbereichstraßen****Steinbrink**

Gepflasterte, geradlinige Straße; beidseitige Gehwege als niedriges Hochbord; Straßenunebenheiten im südlichen Teilbereich; vollständige Versiegelung, fehlendes Straßengrün; geradlinige Straßenführung, keine ausgewiesenen Stellplätze/ungeordnetes Parken unter Inanspruchnahme des Gehweges (Störung der Fußgänger/Schulkinder), Straßenparzelle ca. 8,00 m breit, davon Fahrspur ca. 4,80 m

**Laake**

Asphaltierte, geradlinige Straße, verschieden/ungestaltet gepflasterter Randbereich an der Nordseite, unbegrünter Randbereich an Südseite, ungeordnetes Parken/Störung durch Parken insbesondere bei Veranstaltungen im Gasthaus



**Junkerhof und Falkenweg**

Asphaltierte Straße; beidseitiger Gehweg (einseitig als Hochbord); geradlinige Straßenführung; ungeordnetes Parken, fehlendes Straßengrün, Falkenweg mit sehr großem Wendehammer (wirkt durch angrenzende Stellplätze noch größer), Straßenparzelle ca. 7,50 m und ca. 9,00 m breit, Fahrspur ca. 5,00/5,25 m + beidseitiger Gasse

**Bussardweg**

im westlichen Bereich (Siedlungsbereich) verschiedene Straßenmaterialien (Betonplatten, Betonsteinpflaster, Asphalt), Fahrspur ca. 4,80 m, keine gesonderter Gehweg, keine ausgewiesenen Stellplätze, beidseitig Rasenstreifen, einseitige Grundstückerschließung;  
im östlichen Bereich Wirtschaftsweg mit Betonplatten, hier ca. 3,00 m breite Fahrspur und randliche Grünstreifen

**Wehrweg**

Asphaltierte Straße; im Bereich des Gasthauses niedriges Hochbord als Gehweg, an Ostseite gepflasterte Fläche, ungeordnetes Parken; im nördlichen Bereich keine Randbefestigung

**Bürgermeister-Bellersen-Straße**

Gepflasterte Spielstraße, Gleichberechtigung von motorisiertem Verkehr und Fußverkehr (Mischprinzip); ausgewiesene Stellplätze/Parkplatzbuchten, vergleichsweise attraktive Straßenraumgestaltung mit Grünflächen, Straßenparzelle ca. 6,00 m breit



## 6.4 Befahrbare Wohnwege/Stichstraßen

Lilien-, Tulpen- und Nelkenweg:

Asphalтиerte Stichstraße, gepflasterte Randbereiche, großer Wendehammer, ungeordnetes Parken, nahezu vollversiegelter Straßenraum (ca. 5,50 m Breite, davon ca. 4,00 m Fahrspur), fehlende Grünelemente im Straßenraum (nur angrenzend), fehlende Signifikanz der einzelnen Stichstraßen

Kleine Masch, Große Masch, Auekamp, Pappelweg, befahrbare Stichwege der Riepener Straße

Asphalтиerte Stichwege ohne Wendehammer, nicht versiegelte Seitenräume ohne Gestaltung/Grün (Straßenparzelle ca. 6,00 - 8,00 m breit, davon ca. 3,25 – 4,20 m asphaltiert)



## 6.5 Fuß- und Radwege/Wirtschaftswege

### Innerörtliche Fußwege

Den Steinbrink und die Dorfmitte verbindet ein kleiner Fußweg, der funktional in Ordnung ist, gestalterisch jedoch verbessert werden könnte (Einfriedungen, Versiegelungsgrad).

Parallel zum Steinbrink befindet sich ein Wirtschaftsweg, der bei gutem Wetter auch als innerörtliche Fußwegverbindung zur Dorfmitte benutzt wird (sog. „Schrotweg“, unbefestigt mit Rasen).

Beide Wege werden u. a. als Schulweg zur Bushaltestelle genutzt.



## Wirtschaftswege

Es existiert ein hierarchisiertes Wegesystem zur Bewirtschaftung der Ackerflächen. Hauptwirtschaftsweg ist der nach Norden verlängerte Wehrweg, über den alle Felder in Nord-Süd-Richtung und untergeordneten Querspangen erschlossen werden. Zudem werden als übergeordnete Erschließung die Kreisstraßen genutzt. Die Wirtschaftswege werden auch von Spaziergängern, z. T. auch von Radfahrern und Reitern genutzt.

Hauptwirtschaftsweg: nördliche Verlängerung Wehrweg

Breite von ca. 3,0 m, westlich Grünstreifen mit Bäumen, östlich funktionaler Entwässerungsgraben. Wegen mangelnden Platzes zum Ausweichen insbesondere in Spätsommerzeit Konflikte zwischen Verkehrsteilnehmern (landwirtschaftliche Fahrzeuge, Spaziergänger/mit Hunden, Radfahrer, Reiter/aus Beckedorf)

Querspangen (hier Wegeverbindung K 48/Wehrweg)

Nur in der Fahrspur befestigte Wirtschaftswege (O.K.), stellenweise sanierungsbedürftig



## Wege am Siedlungsrand

Westlicher Ortsrand

Wirtschafts- und Spazierweg am funktionalen Bach zum Hochwasserschutz (fehlende Gestaltung, fehlende Erlebnis- und Vegetationselemente)

Östlicher Ortsrand

unbefestigter Wirtschaftsweg (Rasen), fehlende Ausbildung/Weiterführung in südlicher Richtung als Spazierweg



## 6.6 Ruhender Verkehr

In Riepen besteht ein Mangel an ausgewiesenen Stellplätzen im öffentlichen Straßenraum. Die Autos parken derzeit ungeordnet am Straßenrand unter Mitbenutzung der Gehwege. Dieses geht zu Lasten der Fußgänger, die die ohnehin schon oftmals schmalen Gehwege nicht mehr benutzen können. Lediglich im Bereich der Volksbank und des Gasthauses und im Norden des Ortsteils im Bereich des Sportplatzes, sind einige Stellplätze ausgewiesen. Im öffentlichen Straßenraum hat nur die neuere Bürgermeister-Bellersen-Straße ausgewiesene Stellplätze vorzuweisen.

## 6.7 Öffentlicher Personennahverkehr (ÖPNV)

S-Bahn: nach Hannover mit Anschluss in Haste (und Bad Nenndorf)

Bus:

- Schulbus mit 1 Haltestelle in der Ortsmitte, Haltestelle im Süden (K 48/Bussardweg wurde stillgelegt)
- Linienbus, 2 Richtungen, verkehrt jeweils 4-5 Mal/Tag
  - Stadthagen – Bad Nenndorf, 1 Haltestelle in Ortsmitte, hier auch Wendepunkt
  - Haste – Bad Nenndorf (2 Haltestellen, im Norden und in der Ortsmitte)
- Bürgerbus, verkehrt 1 Mal/Std. nach Bad Nenndorf über Waltringhausen (benötigt mit ca. 45 Min. zu lange, Fahrplan soll optimiert werden)

Konflikt: Bus wendet an konflikträchtiger Stelle im Dorfkern, Wege zu Bushaltestelle insbesondere für Schulkinder und gehbehinderte Menschen ohne Hochbord/ausreichend breitem Gehweg gefährlich.



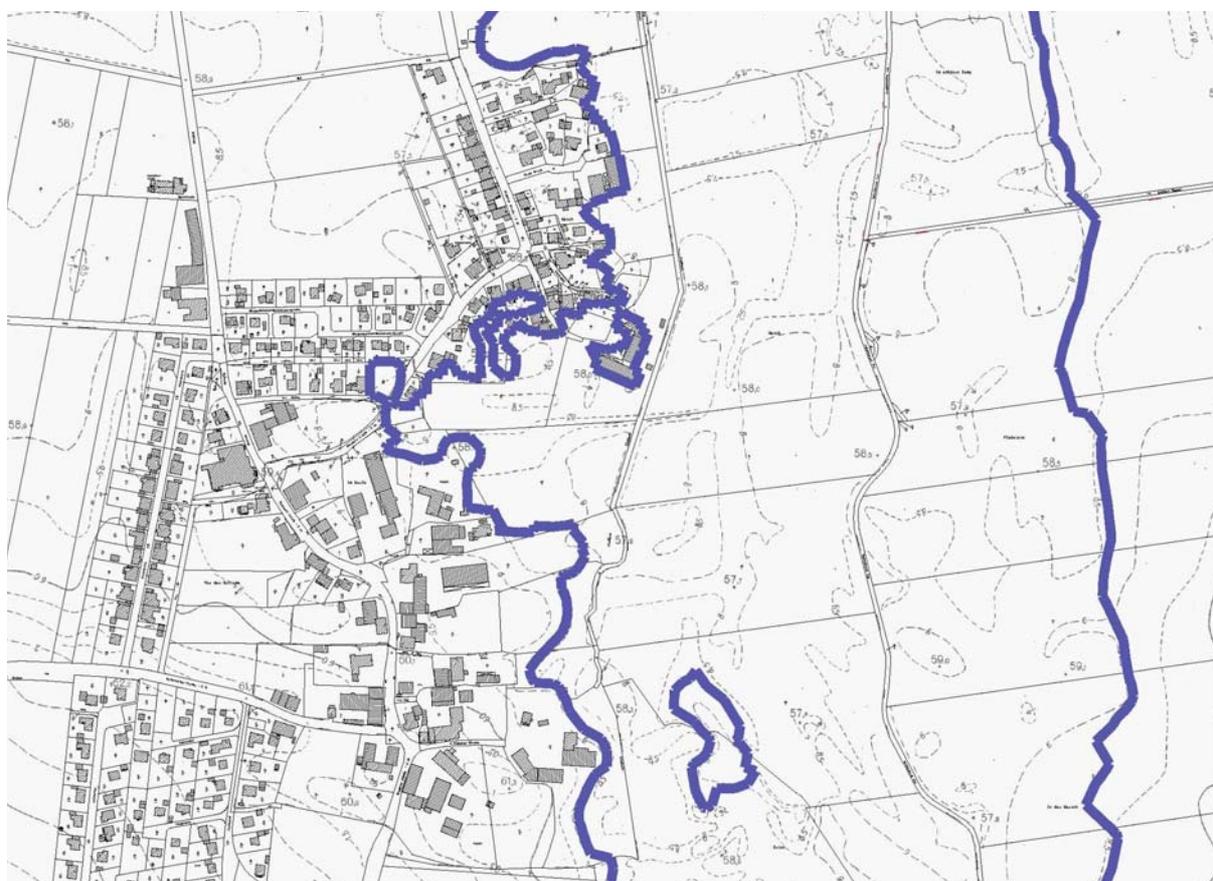
## 7.1 Hochwasserschutz

Der Hochwasserschutz ist als Ziel bereits im Regionalen Raumordnungsprogramm 2003 des Landkreises Schaumburg für den Bereich direkt östlich des Siedlungsraumes von Riepen dargestellt (Bereich Alte Aue/Flahbach und Rodenberger Aue). Das Thema wurde von der Bevölkerung Riepens als absolut vorrangig eingestuft.

Wegen der Hochwassergefährdung wurde im Westen des Ortes bereits eine Schutzmaßnahme in Form eines Rückhaltebeckens/Bachlaufes umgesetzt. Hierdurch soll das überschüssige Regenwasser von Westen und Süden (vom Heisterberg kommend) aufgefangen werden. Einzelne Personen aus der Arbeitsgruppe zur Dorferneuerung wiesen jedoch darauf hin, dass das vorhandene Rückhaltebecken bei stärkeren Regenfällen schon heute bei weitem nicht ausreichend sei. Eine weitere Hochwasserschutzoberflächenentwässerungsmaßnahme im Nordwesten des Ortes für die Hanglage wird geprüft.

Zur Festsetzung des Überschwemmungsgebietes wurde durch das NLWKN eine Wasserspiellagenberechnung durchgeführt. Laut Berechnungsergebnis reicht die Ausuferung für das angesetzte HQ 100 von Osten in die Ortslage hinein. Neben der Überstauung von Straßen- und Gartenflächen sind auch einzelne Nebengebäude betroffen. Da zudem vorhandene Wohngebäude an die HQ 100-Linie angrenzen, erscheint laut Aktennotiz Büro Kirchner Engineering Consultants GmbH (12.02.2008) eine Hochwassersicherung des Ortes auch im Hinblick auf seltenere Ereignisse als sinnvoll.

Als Sicherungsmaßnahme wird eine Walllage an der Bebauungsgrenze mit Kronenhöhe von ca. 50 - 80 cm vorgeschlagen. Zur Sicherung der Vorflut wird zudem die Erstellung eines Pumpensumpfes im Sammlerbereich am nördlichen Ortsrand empfohlen. Ggf. sei zudem eine weitere Verwallung am südöstlichen Ortsrand zu ergänzen.

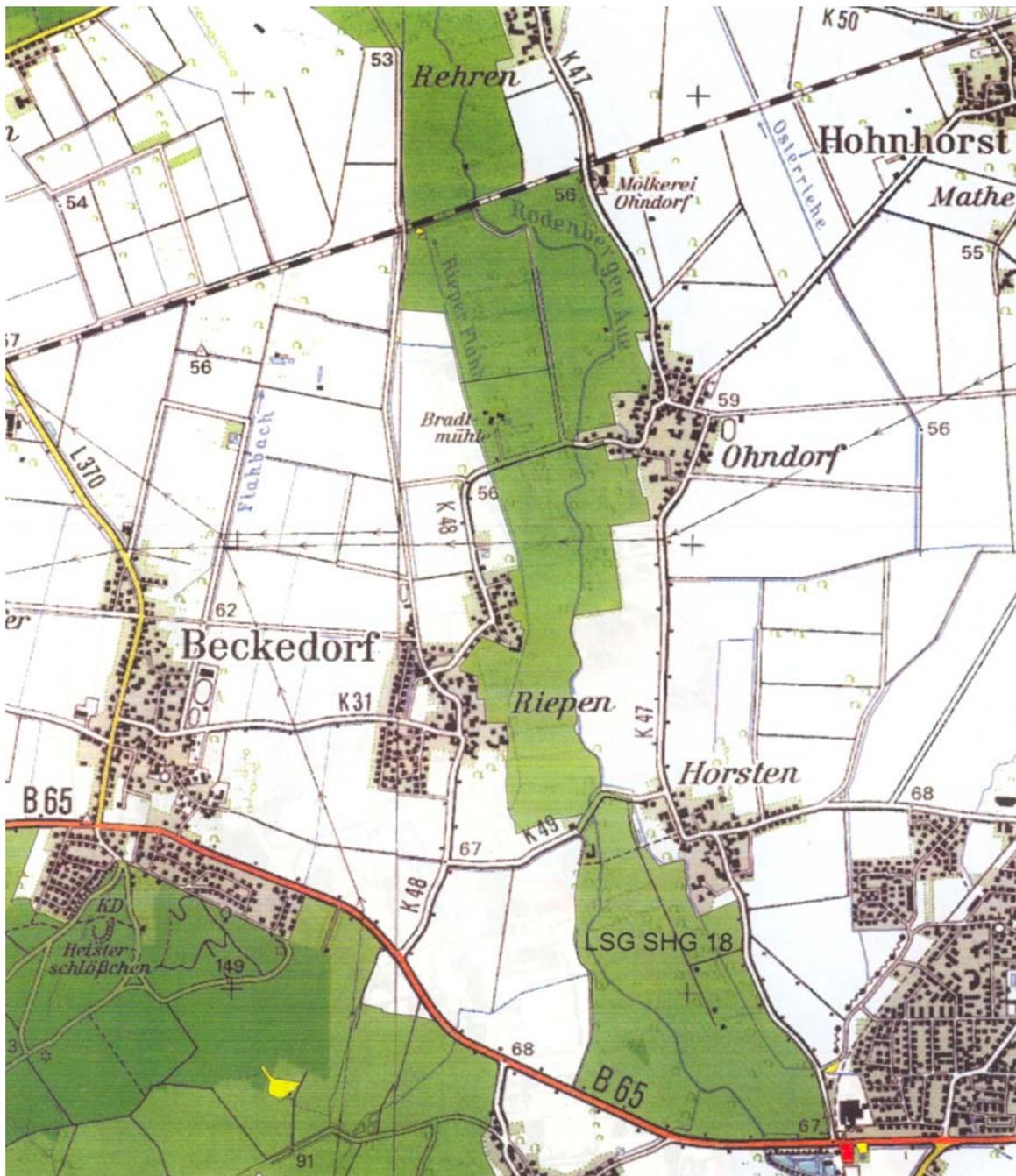


*Förmlich festgesetztes Überschwemmungsgebiet (Quelle: LK Schaumburg)*

## 7.2 Hochwertige Landschaftsbereiche/Landschaftsschutz

Außerhalb des Siedlungsbereiches liegt im Osten der Flahbach, die Rodenberger Aue, das Landschaftsschutzgebiet Rehren/Horsten und südlich der B 65 der Naturpark Weserbergland/Bückerberge. Leider sind beide fußläufig oder per Rad nicht oder nicht gut zu erreichen und können daher nicht optimal zur Naherholung genutzt werden.

Eine Erlebbarkeit des Landschaftsschutzgebietes am Flahbach ist nicht gegeben, da es trotz des direkt angrenzenden Siedlungsraumes keine Wegeverbindung entlang des Gebietes gibt. Die Wälder der Bückerberge sind über die Riepener Str./K48 schnell zu erreichen, die jedoch weder Fuß- noch Radwege aufweist.



Lage des Landschaftsschutzgebietes

## 7.3 Dorfökologie (natürliche Schutzgüter)

### Naturraum, Orts- und Landschaftsbild

Die Ortslage liegt im Westen der niedersächsischen Bördenregion, unmittelbar nördlich des Weser- und Leineberglandes. Im Süden besteht Raumbezug zu den nach Nordosten ausstreichenden Bückebergen. Die Umgebung der Ortslage ist insbesondere im Norden und Westen von weiträumigen ebenen oder schwachwelligen Ackerflächen bestimmt, wovon sich die bewaldeten Bückeberge im Süden abheben. Hochwertige und stärker gegliederte Landschaftsbilder mit hohen Gehölzzeilen, Hecken und etwas Grünland liegen am Ostrand des Ortes in der Niederung des Flahbaches (LSG, vgl. Kap. 7.2 und 7.4).

Insbesondere der Dorfrand im Norden und Westen bedarf einer besseren Eingrünung und damit der Aufwertung des Orts- und Landschaftsbildes.

### Boden, Wasser

Auf dem verwitterten Lößlehm der Weichsel-Eiszeit entwickelten sich Parabraunerden, die durch Tonverlagerung und –anreicherung wasserstauende Schichten ausbildeten, so dass Pseudogley-Parabraunerden entstanden. Diese Böden verfügen über einen großen Nährstoffreichtum und liegen teilweise grundwassernah. Die Ortslage lehnt sich im Osten an den Flahbach an, der sein Wasser nach Norden abführt.

Die Fragen zum Hochwasserschutz werden gesondert im Kap. 7.1 behandelt.

### Klima, Luft

Im Übergangsraum zwischen atlantischem und kontinentalem Klima herrschen im langjährigen Mittel lange, mäßigwarme Sommer und kühle Winter vor, wobei die Jahresamplitude zwischen 15 und 17 °C liegt (MEIBEYER 1970). Das Klima vor Ort ist als subozeanisch und daher als humid zu charakterisieren. Der mittlere Niederschlag liegt zwischen 680 - 750 mm pro Jahr, wobei die niederschlagreichsten Perioden im Juli/August und Dezember/Januar liegen.

Die Luft ist in der Dorflage nur gering belastet. Konflikt bietet die Emission der Schweinezucht im Süden des Ortes. Zudem ist eine Massentierhaltung westlich der B 65 vorhanden, die jedoch wegen ihrer räumlichen Entfernung zur Ortslage keine Beeinträchtigung darstellt.

### Pflanzen/Tiere

Die Biotoptypen- und damit das Pflanzeninventar ist sehr stark durch intensive Nutzungsformen bestimmt. Die potenziell-natürliche Vegetation (ein Eichen-Hainbuchen oder Eschenauwald) ist im Umfeld der Dorflage nicht mehr vorhanden. Lediglich im Osten entlang des Flahbaches besteht eine vielfältigere Vegetation mit einige standortgerechten Laubholzzeilen. Die schmalen Säume intensiver Flächennutzung und des Flahbaches werden zudem durch ruderale und nitrophile Pflanzengesellschaften bestimmt.

Die Dorflage und insbesondere der östliche Ortsrand ist im Allgemeinen geeignet einen Lebensraum für die kulturfolgende Avifauna (Sing- und Rabenvögel), einige Kleinsäuger, Amphibien und Insekten, die für ländliche Siedlungen typisch sind, zu bieten. Die Artenzahl liegt damit in der Ortslage deutlich höher als in den großen strukturarmen Ackerflächen in Norden und Westen.

Der alte Ortskern mit größeren Hoflagen und Stallgebäuden steht im Übergang zur Niederung des Flahbaches (LSG). Einige Altbäume und Gebäude sind auch unter dem Aspekt des Artenschutzes erhaltenswert. Hier bieten sich gute Ansatzpunkte und Potenziale für eine weitere ökologische Aufwertung hinsichtlich des Artenreichtums in der Ortslage und am Dorfrand.

## 7.4 Dörfliche Grün- und Freiräume

Riepen ist für einen ländlichen Ort wenig durchgrünt. Im Straßenraum befinden sich so gut wie keine Grünelemente; Straßenbäume oder Bäume in Vorgärten gibt es (fast) nicht. Altbäume sind selbst auf den Hofstellen nur wenig vorhanden. Auffällig sind lediglich Hainbuchenhecken mit Formschnitt, die zur Einfriedung der Grundstücke mehrfach auftreten und positiv raumwirksam sind. Die angrenzende Landschaft ist durch Wirtschaftswege erschlossen. Allerdings fehlen Wegeführungen gerade in die landschaftlich hochwertigen Bereiche (östlich angrenzendes LSG mit Flahbach,...). Auch fehlen hochwertige Randwanderwege. Innerhalb des Ortes bestehen einige weitgehend isolierte Grünflächen:

### Grünfläche Ortsmitte

Wiese mit Hecke nördlich der Riepen Straße, im Westen Obstbäume; Gegenüberliegend Freifläche; bewirkt Zäsur der beiden Altdorfbereiche im Süden und Norden

### Spielplatz Ortsmitte

Lage sehr zentral; fußläufig gut zu erreichen; fehlende Vegetationselemente, Maschendrahtzaun wirkt negativ und unnötig eingrenzend, beziehungslose Anordnung von `Katalog`-Spielelementen



### Grünfläche am Junkerhof:

Grünfläche ohne gestalterische Qualität (Wildwuchs), verunstaltende Container und hoher Versiegelungsgrad, kein Mobiliar für Aufenthalt und Kommunikation (Bank/Tisch)

### Grünfläche am Falkenweg:

Grünfläche ohne gestalterische Qualität (funktionslose Restgrünfläche); sehr großer, vollständig versiegelter Wendehammer mit Parkplätzen und monotoner Gestaltwirkung



Parkplätze am Wehrweg (insbesondere Bereich Sportplatz und ehemaliges Marmorwerk)  
Vollversiegelte Fläche entlang des Wehrweges ohne Vegetationselemente

Grünfläche am Klärwerk

Übungsplatz der Feuerwehr (Samtgemeinde), Grünfläche inklusive Teichanlage ohne Aufenthaltsqualitäten für die Dorfbewohner



Ortsränder (Fotos West und Nord)

fehlende Ortsrandeingrünung im Norden, Westen und Südwesten, `leer geräumte` landwirtschaftliche Nutzflächen ohne naturräumliche Gliederung und Vielfalt





Das Ortsbild von Riepen lässt sich aufgrund der Siedlungsstruktur in verschiedene Teilbereiche gliedern. Zu nennen sind in diesem Zusammenhang zwei Altdorfbereiche sowie die Dorferweiterungen der 1920er/30er bzw. 1960er/70er und der 1990er Jahre bis heute. Insgesamt weist der Siedlungsbereich eine starke Nord-/Südausrichtung entlang der Riepener Straße auf.

### Altdorfbereich I

Der südliche Ortsteil stellt als Altdorf den Kernbereich von Riepen dar. In diesem Bereich befinden sich die Ortsbild prägenden, ehemals landwirtschaftlich genutzten Vollerwerbshofstellen mit Wohnhauptgebäude und mehreren Stall- und Nebengebäuden (Scheunen, Lager). Dementsprechend ist dieser Siedlungsbereich durch große Grundstücke gekennzeichnet. Die überbaute Grundstücksfläche ist im Verhältnis zur Grundstücksgröße besonders gering. Zur Straßenabgewandten Seite schließen sich meist Wiesen an. Zur Straße hin ist die Bebauung für einen dörflichen Bereich dicht bebaut und bildet einen besonders gut gefassten Straßenraum (Raumbildung). Die alte Bausubstanz mit ihren Hof- und Straßenräumen ist noch gut erhalten und bietet grundsätzlich ein positives Dorfbild.

Besonders Gestalt prägend ist die Homogenität der roten, großvolumigen Backsteinbauten mit ihren ca. 45° geneigten Sattel- bzw. Krüppelwalm-Dächern aus roten Tonziegeln. In Einzelfällen finden sich Fachwerkkonstruktionen, häufiger hingegen die ornamentale Ausformung von Ortsgängen, Fenstergesimsen und Gliederungsbändern. Als wiederkehrendes Element tauchen Fassadenbekleidungen in den Giebeldreiecken auf. Das Material variiert dabei von Naturschiefer in graublau über vertikale Holzbekleidungen bis zu roten Hohlpfannen. Teilweise ist auch die komplette Wetterseite bekleidet. Der für die Region typische Schaumburger Rundgiebel ist in Riepen nicht vertreten. Der landwirtschaftlichen Nutzung entsprechend verfügen viele der Haupt- und Nebengebäude über große, naturfarbene oder braun gestrichene Holztore.

Als wiederkehrendes Motiv gibt es die Heckenpflanzung, zum Teil aber auch prägnante Mauern mit plastisch abgesetzten Formsteinabschlüssen aus Sandsteinpfeilern, aber auch Einfriedungen Dorf untypischer Art (Maschendrahtzäune, Betonpflanz-Kübel).

Zwei Ensembles, nämlich der alte Gutshof „Junkernhof“ Beckedorfer Str. 1 und die gegenüberliegende landwirtschaftliche Hofanlage (Riepener Str. 4 und 6) stehen als Hofstellen mitsamt ihrer einfriedenden Mauern unter Denkmalschutz.

Die Riepener Straße schlängelt sich im Altdorfbereich erlebnisreich durch den Ort. Leider sind die (öffentlichen) Platzräume nicht adäquat ausgestaltet. Die Qualität der Einfriedungen der privaten Grundstücke, die stark auf den Straßenraum wirkt, ist sehr unterschiedlich. Kritisch zu sehen ist die Ortsmitte im Bereich des Gasthauses und der Volksbank mit funktionalen und gestalterischen Schwächen. Zudem sind die Ortseingänge gestalterisch nicht oder nicht zufrieden stellend betont (s. auch Thema `Verkehr`).



### Altdorfbereich II

Der zweite Altdorfbereich liegt im Nordosten von Riepen. Hier herrscht eine kleinteiligere Baustruktur mit höherer baulicher Dichte vor. Dies begründet sich aus der Entwicklung ehemaliger landwirtschaftlichen Nebenerwerbsstellen, die keinen so großen Flächenbedarf wie die Vollerwerbsstellen im Süden des Ortes hatten (s. auch Plan unter Entwicklungsgeschichte). Westlich der Riepener Straße befinden sich sogar geschlossene Baustrukturen. Im nördlichen Altdorfbereich sind die Gebäude häufig nach 1945 bis heute stark umgebaut, zum Teil in Gebäude untypischer Bauform. Die Grundstruktur mit Wohnhaupt- und Wirtschaftsnebengebäude (beide mit steilem Dach) ist jedoch erhalten geblieben. Negativ anzumerken sind in diesem Bereich die nicht vorhandenen bzw. sehr kleinen Vorgärten und der hohe Versiegelungsgrad der Vorbereiche durch private Stellplatzflächen sowie die dadurch fehlenden Vegetationselemente.



### Altdorfbereich III

Einen dritten Altdorfbereich stellt die Dorferweiterung der 1910- bis 1930-er Jahre im Westen von Riepen (Straße „Steinbrink“) dar. Dieser Bereich ist durch eine ein- bis zweigeschossige Einfamilienhausbebauung geprägt, die für dörfliche Verhältnisse eine hohe bauliche Dichte mit geschlossener, durchaus prägnanter Bauform aufweist. Die Vorgärten sind sehr klein. Grünelemente sind nur spärlich vorhanden. Die Gebäude sind oft ebenfalls nach 1945 bis heute stark umgebaut, zum Teil in Gebäude untypischer Bauform.



### Siedlungserweiterungen

Die Siedlungserweiterung der 1960er/70er Jahre befindet sich im Wesentlichen im Südwesten von Riepen. Auch bei dieser Erweiterung handelt es sich um eine ein- bis zweigeschossige Einfamilienhausbebauung mit einer für dörfliche Verhältnisse noch relativ hohen städtebaulichen Dichte, zum Teil auch mit Geschößwohnungsbauten. Die Gebäude weisen unterschiedliche Gestaltungsmerkmale auf. Dieses bezieht sich sowohl auf die Fassadengestaltung (Putz, Klinker verschiedenfarbig) als auch auf die Dachgestaltung (Dachneigung, Farbe, Dachaufbauten). Eine signifikante, der dörflichen Charakteristik entsprechende Gestaltqualität und -eigenart der Gebäude ist kaum gegeben. Die Straßen sind sehr geradlinig und vollständig versiegelt, Vegetationselemente im öffentlichen Raum fehlen völlig. Die Einfriedung vieler Grundstücke mit Hecken ist positiv zu beurteilen.

Die Siedlungserweiterung der 1990er Jahre bis heute liegt im Norden des Ortes. Auch bei dieser Erweiterung handelt es sich um eine ein- bis zweigeschossige Einfamilienhausbebauung mit einer für dörfliche Verhältnisse noch relativ hohen städtebaulichen Dichte. Die städtebauliche Gestaltung dieses Siedlungsbereiches ist insbesondere aufgrund des abwechslungsreichen Straßenraumes mit kleinen Stichwegen (Hofstruktur) als positiv zu bewerten.



# C. Ziele

## Entwicklungsleitbild

Übergeordnetes Ziel ist es, in Riepen die Wohn-, Versorgungs- und Freizeitqualität nachhaltig zu erhalten und zu verbessern. Hierbei stehen die gute verkehrliche Anbindung des Ortes, der dörfliche Charakter mit seiner gestalterischen und freiräumlichen Qualität sowie die sozialen Verflechtungen im Mittelpunkt planerischer Zielsetzungen.

## Ziele

### Ziele Nutzer-/Sozialstruktur

- Vereinsleben mit altersspezifischen Angeboten erhalten und stärken
- Betreuungsangebote für Kinder und Senioren schaffen

### Ziele Nutzungs- und Infrastruktur

- Erhalt und Entwicklung landwirtschaftlicher und gewerblicher Nutzungen
- Sicherung und Attraktivierung freizeit- und erholungsbezogener Nutzungen
- Ausweisung von Neubauflächen innerhalb der Siedlungsstruktur (keine Zersiedelung)
- Entwicklung alters- und bedarfsspezifischer Wohnnutzungen (Seniorenwohnen, Barrierefreiheit, kleine Wohneinheiten, Pflege)
- Ausbau zentrumsrelevanter Versorgungseinrichtungen (z.B. durch Marktfunktion/mobile Dorfständen)

### Ziele Verkehr

- Im Siedlungsbereich durchgängig beidseitiger Fuß-/Radweg mit Hochborden an den Kreisstraßen, Verkehrsberuhigung an den Ortseingängen
- Mischungsprinzip mit dörflicher Charakteristik bei untergeordneten Straßen
- Ausweisung von öffentlichen Stellplätzen (und Bauminseln) im Straßenraum
- Bereinigung der Konfliktsituation im Kurvenbereich des Dorfkerns
- Zusammenhängendes Spazier-/Wanderwegsystem unter Einbeziehung der naturräumlich geprägten Ortsränder und Attraktivierung des regionalen Rad-/Wanderweges zum Mittellandkanal

### Ziele Grün- und Freiräume

- Intensivierung und Attraktivierung naturräumlich und Ortsbild prägender Freiräume
- `Grüne Kulissen` an den Ortsrändern schaffen
- Wegbegleitende Baumreihen/-gruppen außerhalb des Ortes
- Verstärkte Durchgrünung mit spezifischer Charakteristik von Bäumen, Unterpflanzungen, Hecken, Blumen/Spontanvegetation, Spalieren/Pergolen, Rankgewächse
- Durchführung von Hochwasserschutzmaßnahmen, Integration in die Freiraumstruktur

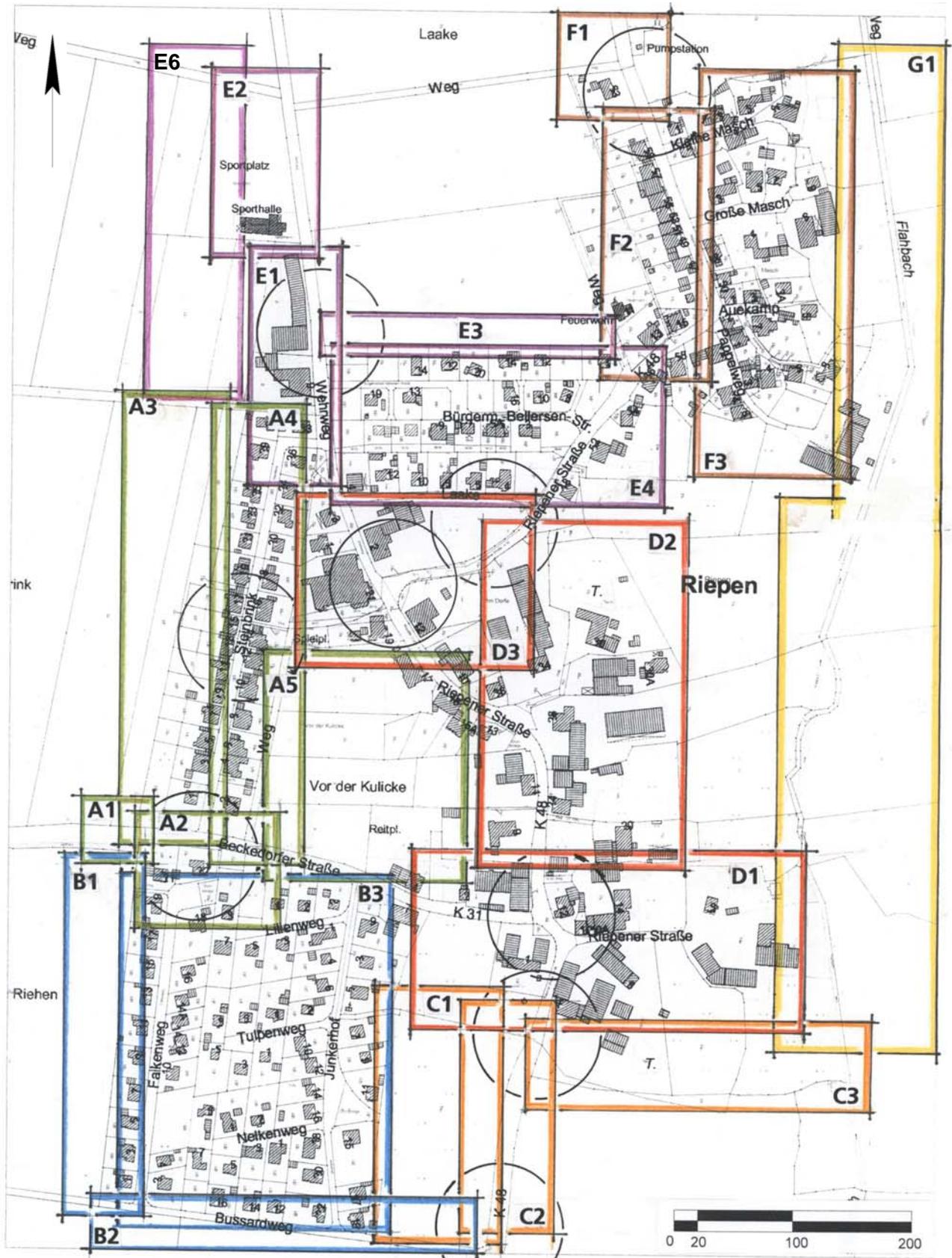
### Ziele Gestaltung

- Dorftypische Hofstellen erhalten
- Verwendung dorftypischer Materialien, Farben, Stilelemente und Konstruktionen, charakteristische Einfriedungen (Hecken, Holzzäune, Mauern)
- Neubebauung mit Raum bildenden Gebäude- und Freiraumstrukturen
- Ausgestaltung von Platzräumen, Aufweitungen/Verengungen (Torsituationen an Ortseingängen)
- Gestalterische Maßnahmen zur Verkehrsberuhigung (z. B. Überpflasterungen, Durchgrünung)

## **D. Planung/ Maßnahmen**

## 9. MASSNAHMENBEREICHE

### 9.1 Übersichtsplan Maßnahmenbereiche



## 9.2 Beschreibung der Maßnahmenbereiche

### A1 Ortsein/-ausgang West

- Optisch verengende „Ziegelschanze“, Brücken- und Tormotiv aus ansteigend roter Ziegelmauer mit Sicherungsfunktion anstelle der Leitplanken im `Autobahnlook`; Beidseitige, ca. 3.0 m hohe Ziegelpfeiler; Schwellenmarkierung im Fahrbahnbereich; Baumtor hinter den Mauern
- Fortführung des kombinierten Fuß- und Radweges sowie des Fahrbahn begleitenden Grünstreifens mit Baumreihe in den Ort auf der Straßensüdseite, auf der Nordseite Fahrbahn begleitender Fuß-/Radweg zwischen Steinbrink und Ortseingang

### A2 Überquerung K 31 – Steinbrink/Fußweg Falkenweg

- Bereichsmarkierung und Schaffung einer Torsituation durch 3 überkronende Einzelbaumpflanzungen, Einbindung des Fußpfades zur Überquerung der Beckedorfer Str. mit Heckenrosen-Pergola, Bauminsel am Wendepunkt mit weitgehender Entsiegelung, Attraktivierung der Grünanlage

### A3 Bachlandschaft:

- Kombination der Hochwasserschutzmaßnahme mit attraktiver Wegeführung und ortseingründender Bepflanzung
- Auflösung des gradlinigen Entwässerungsgrabens in mäandernder Abfolge mit teichartigen Aufweitungen und Verengungen, Holzstege, ggf. Hochsitz als Aussichtsturm
- Ausstattung mit Felsen und unterschiedlichen Tiefen zur Differenzierung der Fließgeschwindigkeit, Wasserpflanzen, Busch- und Baumgruppen (Weiden, ...)
- Trampelpfad artige, naturräumlich geprägte Fußwegverbindung entlang des Bachlaufes mit z.B. Bohlen, Sandlinsen, Trittplatten, Rindenmulch,...

### A4 Straßenraum „Am Steinbrink“

- Geradlinige, der strengen Fluchtlinienbebauung entsprechende Fahrspur von 4.0 m Breite (Begegnungsfall Pkw/Pkw bei verminderter Geschwindigkeit)
- Ausbau im Mischungsprinzip (keine Hochborde)
- Ausweisung als verkehrsberuhigte Wohnbereichsstraße gem. Beschilderung STVO Nr. 325/326
- Pflasterung mit Betonstein und/oder Gliederungsbändern sowie einseitig öffentlichen Stellplätzen in Längsaufstellung mit Baumpflanzinseln (Rotdorn), artenreicher, dörflicher Unterpflanzung (Wicken, Rittersporn,...) und 1.0 m Plattenstreifen zum Ein-/Aussteigen
- Gegenüber liegender, 1.0 m breiter Grünstreifen entlang der Grundstücksgrenzen mit Krokussen, Schneeglöckchen und Osterglocken
- punktuelle Baumpflanzungen auf privaten Grundstücken, Spaliere und Rankbewuchs

### A5 Freifläche „Vor der Kulicke“

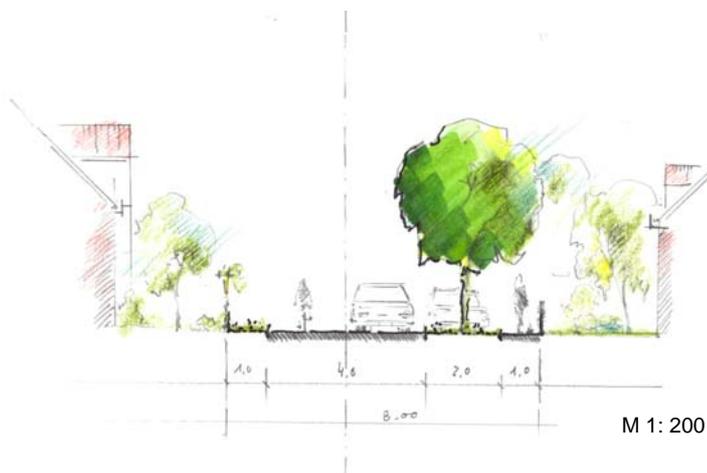
- längerfristig Vorhaltefläche Neubaugebiet, mit dörflich geprägter Nachbarschaftsbebauung in Hof bildender Bauweise, intimen Straßen- und Platzräumen, üppiger Durchgrünung, vielfältig differenzierter und einheitlicher Gestaltstruktur
- Zentrale Platzbildung als Gebietsmittelpunkt, 2-seitige Erschließung über Riepener und Beckedorfer Str.
- Einbeziehung des Spielplatzes, Aufgabe oder Einbeziehung des westlichen Wirtschaftsweges (`Schrotweg`)





M 1: 200

A1: Ortsein-/Ausgang West



M 1: 200

A4: Straßenraum Steinbrink

**B1 Ortsrand Südwest**

- mäandernde „grüne Kulisse“ aus Busch- und Baumgruppen
- Abwechslungsreiche Pflanzmotive (Gruppierungen, Rahmungen, Ausblicke, Höhenstaffelung)

**B2 Ortsrand Süd**

- Lineare Ortsrandabpflanzung mit Baumreihe entlang der Südseite des Bussardweges, Unterpflanzung und ergänzende Baumsolitäre zur Auflockerung der Baumreihe

**B3 Siedlungsgebiet der 60-er/70-er Jahre**

- Ausbildung der dreieckigen Platzfläche zum Aufenthalts- und Kommunikationsbereich (z.B. mit Pavillon unter Baumgruppe; Bestandsbeschreibung m. Foto s. S. 32/Grünfläche am Junkerhof)
- Markierung der Stichwegeinmündungen durch unterschiedliche Baumtore (ggf. auf privaten Grundstücken) und optischer Oberflächenmarkierung
- Differenzierung der Wendehämmer durch Überpflasterung und merkfähige Orientierungspunkte (z.B. Einzelbaum, Skulptur, Brunnen, Krokuswiese), ggf. Entsiegelung (exemplarische Skizze Gestaltung Wendehammer s. S. 43).
- Im Falkenweg Ausweisung von Stellplätzen, Anpflanzung von Bäumen, grüne Randstreifen, Mischungssystem (s. A4 „Steinbrink“)
- Bei Erneuerung der Stichwege s. F3

**C1 Neubaugebiet**

- Längerfristig Vorhaltefläche Neubaugebiet, ca. 19.000 m<sup>2</sup> (ca. 20 WE), Erschließung über Riepener Straße und Bussardweg, (fußläufige) Anbindung an den Junkerhof (Anger), Fußweg von Junkerhof zu Riepener Straße im Norden, zentrale Platzsituation als Gebietsmittelpunkt, Bebauung s. A5

**C2 Ortsein-/ausgang Süd**

1. Torsituation Bussardweg – K 48 durch Fahrbahnüberpflasterung und Pflanzgruppe aus 4 Großbäumen mit indirekter Beleuchtung (Uplights), ggf. Bedarfs-Busstop/Schulbus-Haltestelle
2. Torsituation Altdorfein-/ausgang durch Ziegelpylone mit indirekter Beleuchtung

**C3 Ortsrand Südost**

- Organische Anpflanzung von Büschen und Baumgruppen entlang des Weges, gestalterische Differenzierung der Wegsituation, Integration in das Spaziergangssystem, Bereichsbildung mit z.B. Sitzgelegenheiten

**D1 Kreuzungspunkt K 48 (Riepener Str.) – K 31 (Beckedorfer Str.)**

- Fahrbahnverengung auf 5.50 m (Begegnungsfall Lkw/Lkw bei verminderter Geschwindigkeit), Anlage kontinuierlich Straßen begleitender Fußwege (beidseitig)
- Oberflächenmarkierung des Kreuzungsbereiches, Gliederungsbander an den Ein-/Ausfahrten des Kreuzungsbereiches
- Raum bildende Heckenpflanzung an Stelle der Orts untypischen Pflanzkübel im Nordosten, artenreiche Bepflanzung der Restfläche durch Ruderalvegetation

**D2 Riepener Straße, Altdorfbereich Süd**

- Neu- und Umgestaltung der öffentlicher/halböffentlichen Randzonen zwischen Fahrbahn und Hoflagen (Entsiegelung, punktuelle Baumpflanzungen, Platzräume gestalterisch aufwerten, Markierung von Hof- und Eingangssituationen durch Mauern, Pfeiler, Staketenzäune, Hecken)
- Segmentierung des Straßenraumes, Betonung von Platzräumen und Verengungen (z.B. durch Gliederungsbander, Beleuchtung, ...)



### D3 Ortsmitte

- Schaffung eines Dorfmittelpunktes, verbindende Oberflächengestaltung (z.B. fächerförmige Überpflasterung), zentraler Brunnen, Maibaum oder sonstiges Merkzeichen, Kennzeichnung der Fahrspur im Platzbereich
- Platzbildung durch vorhandene und neue Raumkanten (Fassaden, Hecken, Mauern, Wartehäuschen), Nutzungsintensivierung durch mobilen `Minimarkt`
- Verkehrsberuhigung und Konfliktbereinigung durch Rückbau der Fahrspur und Oberflächenmarkierung, Verbesserung der Übersichtlichkeit
- Vorhandene gastronomische Nutzung (Gasthaus Gehrke) als Ziel- und Magnetfunktion im Rahmen des regionalen Radwanderweges, Betonung und Ausgestaltung des Radwanderweges
- Großbäume anstelle der Pflanzkübel vor dem Gasthaus und an der Ecke zum Wehrweg zur Begrenzung der Platzsituation und zur Verkehrslenkung (Markierung der Kurvensituation)
- Umgestaltung des Wehrweges im Mischungsprinzip mit Längsstellplätzen und Bauminseln an rechter Straßenseite, Senkrechtstellplätze mit Bauminseln an westlicher Straßenseite (privat)
- Bebauung der Grünfläche „Laake“/Riepener Str. mit zentraler Nutzung von öffentlicher Bedeutung (z.B. `Kindertagesstätte` für Kinder aller Altersgruppen, ggf. Kombination mit Senioreninitiativen/ -hilfen), Ausweisung von Stellplätzen für Mehrfachnutzungen (auch bei Veranstaltungen des Gasthauses)
- Ausbildung der Grundstücksecke Riepener Str./Laake zum Buswendeplatz mit mittig positioniertem Einzelbaum und Raum bildender Hecke nach Westen
- Intime Laternenbeleuchtung mit niedriger Lichtpunkthöhe und hohem Warmlichtanteil
- Einbindung des Fußweges zum Spielplatz/Steinbrink mit Hecken, Pergolen und verbindender Kleinpflasterung
- Gestalterische Integration der gastronomischen Nutzungen (Biergarten, Stellplätze)
- Gestalterische Einbeziehung randlicher, halböffentlicher Flächen

### E1 Wehrweg

- Ergänzung und Anschluss an vorhandene Baumallee, Betonung als Radwanderweg, gestalterische Neuordnung der Stellplatzflächen (z.B. Entsiegelung, Durchgrünung)
- Umnutzung oder Abriss des zzt. leer stehenden, gewerblichen Gebäudes, weiterhin nicht störende Gewerbenutzung

### E2 Sportplatz/-halle

- Attraktivierung und Nutzungsintensivierung der Freiflächen (z.B. Ballspiel, Swingolf, Hockey)
- Anbau der Sport-/Mehrzweckhalle zur dorfgemeinschaftlichen Nutzung (Bedarf s. S. 13 „Vereine“, vorläufige Vorplanung s. Anhang)

### E3 Ortsrand Nord

- Abschnittsweise Bepflanzung mit Einzelbäumen/Baumgruppen unter Beibehaltung rahmender Ausblicke (Ergänzung zur Heckenpflanzung, die im Bebauungsplan für Privatgrundstücke festgesetzt ist)

### E4 Siedlungsbereich der 1990-er/2000-er Jahre

- Kein Planungs- und Handlungsbedarf

### E5 längerfristig Vorhaltefläche Neubaugebiet, s. A5

### E6 Graben Nordwest

- Anlage eines naturnahen Grabens zum Hochwasserschutz der Hanglage und zur Verbesserung der Oberflächenwasserableitung, hierdurch auch Entlastung des verrohrten Grabens Wehrweg



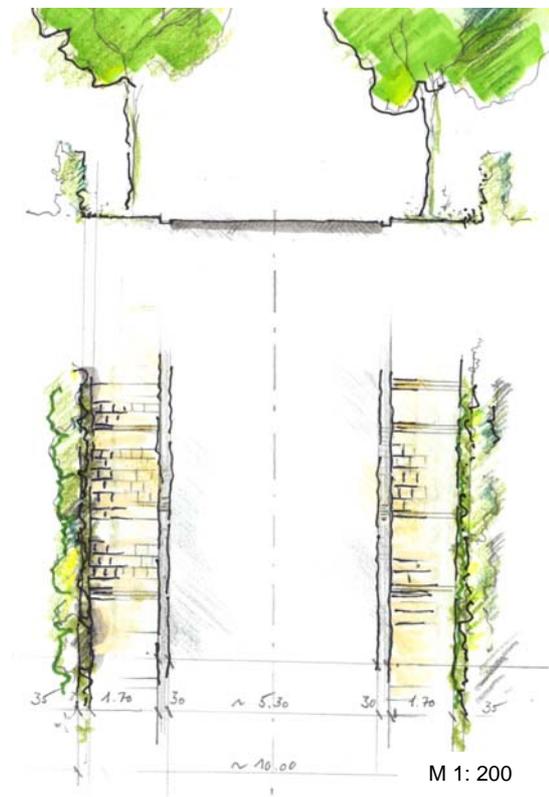
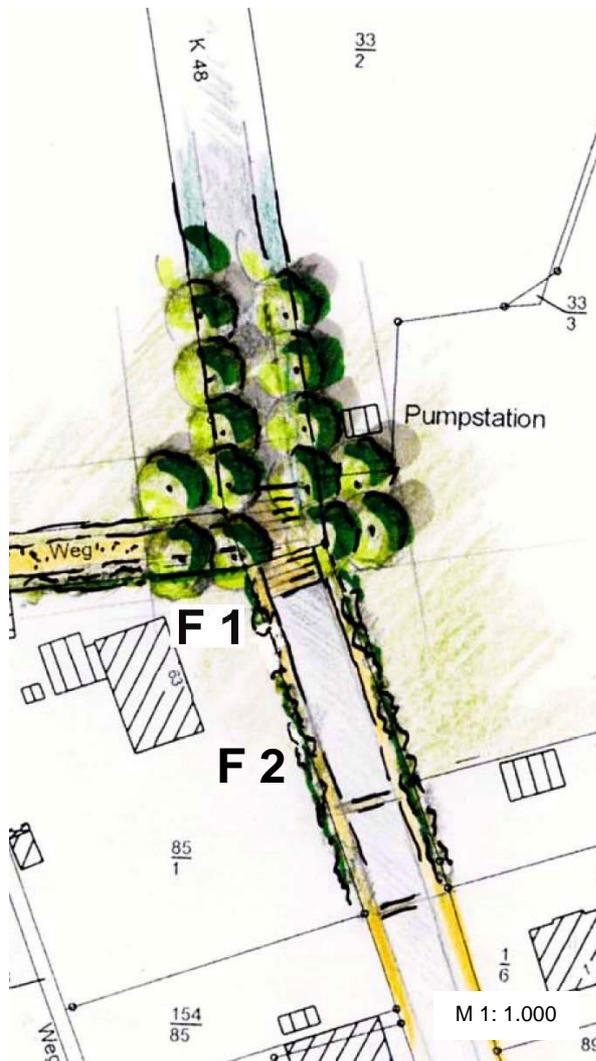
M 1: 1.000

## F1 Ortsein-/ausgang Nord

- Torsituation durch Fahrbahnmarkierung und Pflanzgruppe aus Großbäumen mit indirekter Beleuchtung (Uplights)

## F2 Altdorfbereich Riepener Straße Nord

- Integration der halböffentlichen Vorbereiche (punktuelle Entsiegelung, Markierung von Eingangssituationen mit Pergolen und Rankgewächsen/Rosenspalieren, Abstimmung markanter Gestaltelemente)
- Raum begrenzende Hecken im Übergang von Freiflächen zum Straßenraum (östliche Straßenseite)
- Anlage (breiterer) Fuß-/Radwege mit beidseitigen Hoch-/Rundborden und Querpflasterung, gezielte Ausweisung von Stellplätzen, im Ortseingangsbereich Straßengliederungsbänder als optische und akustische `Bremsen` zur Verminderung hoher Fahrgeschwindigkeit
- Erneuerung der Bushaltestelle in dörflicher Gestaltung (Holz oder Klinker mit steil geneigtem Dach)



Alternativ statt 35 cm Randstreifen Grün ggf. abschnittsweise kleine Hecke zw. Gehweg und Fahrbahn

## F3 Stichwege im Nordosten

- Neu- und Umgestaltung der Stichwege mit dörflicher Gestaltcharakteristik (Pflaster statt Asphalt, Randstreifen mit Spontan- und Ruderalvegetation), Beibehaltung der schmalen Fahrspur (4.0 m, Begegnungsfall Pkw/Pkw bei verminderter Geschwindigkeit)



## G1 Flahbach

- Hochwasserschutz mit differenzierter Wasser- und Wegeführung
- Renaturierung des begradigten Bachlaufes, naturräumliche Integration von Retentionsflächen, Bachwander/-spazierweg, ggf. wechselseitig mit Holzstegen
- Organische Einbeziehung der Hochwasserschutzmaßnahmen in bauliche und topographische Gegebenheiten

## Straßenbeleuchtung

- Ergänzung/Erneuerung von Beleuchtungskörpern im Altdorfbereich I, II und III (Riepener Str., Beckedorfer Str., Steinbrink, Wehrweg) mit dörflich geprägter Leuchte (niedrige Lichtpunkthöhe und hoher Warmlichtanteil)

## 10. GESTALTEMPFEHLUNGEN ALTDORFBEREICHE

Das Ortsbild wird maßgeblich durch die privaten Bauten und Freiflächen geprägt, insbesondere durch die von öffentlichen Räumen sichtbaren.

Die Besonderheit des Ortes wird durch markante und sich in ähnlicher Form wiederholende Merkmale gebildet. Nur wenn gemeinsame Merkmale vorhanden sind, kann eine spezifische Orts-Charakteristik bestehen. Ein Ort mit eigenem Charakter bietet Bewohnern und Besuchern eine höhere Wohn- und Lebensqualität als ein anonymer Ort, der ist ‚wie jeder andere auch‘. Prägende Merkmale des Altdorfes sollten daher erhalten werden.

Für eine flexible Beurteilung und zur Abstimmung baulicher und freiraumplanerischer Maßnahmen sind daher fachliche Beratungen wichtig. Nach Absprache mit der Dorfplanerin, der Stadtverwaltung und dem Amt für Landentwicklung können bauliche Ausführungen möglich sein, die von den unten beschriebenen abweichen.

Die im Folgenden aufgeführten Merkmale sind jedoch für die Altdorfbereiche Riepen typisch und werden daher in der Regel bei Veränderungen angestrebt. Die Auflistung bietet einen ersten Anhaltspunkt.

Die genannten Anforderungen gelten natürlich auch für öffentliche Maßnahmen.

### 10.1 Bauliche Gestaltempfehlungen

#### Gebäude (Haupt- / Wohngebäude)

Kubatur:

- Langgestreckter Bau, Proportionen bei Neubauten in Anlehnung an alte Gebäude
- Fassadenhöhe traufenseitig max. 1,5 Geschosse



Fassade:

- Material: einfach gebrannter Klinker, Fachwerk mit Klinker-Ausfachungen oder hell verputzten Ausfachungen, daneben längsgerichtete Holzverschalung oder roten Hohlpfannen im Bereich der Giebeldreiecke
- Farbe bei Klinker: rot



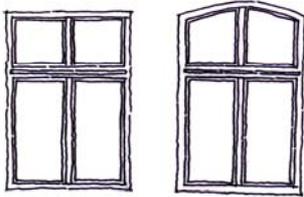
Dächer:

- Farbe: rot
- Material: (einfach) gebrannter Tonziegel als Hohlpfanne oder Hohlfalzziegel
- Form: Sattel- oder Krüppelwalmdach
- Dachfläche: großflächig, Dachraumbelichtung durch Zwerchhäuser, Schlepp- oder Giebelgauben, Lage an Fassadenaufbau orientiert, ober- und unterhalb der Gauben mind. 3 Reihen Dachziegel, seitliche Dachfläche belassen
- Dachneigung: steil, ca. 45°, Dachüberstand an alten Gebäuden orientiert

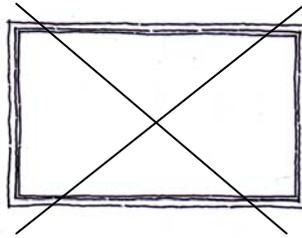


## Fenster, Türen, Tore:

- Fenster: Stehende Fensterformate, ggf. mit Teilung, keine aufgeklebten oder innenliegenden Sprossen, Holz mit gedeckten Farbanstrichen (keine Kunststofffenster, kein Tropenholz, keine ‚grelle‘ Farben), in der Regel symmetrische oder teilsymmetrische Anordnung



Stehende Fensterformate mit Teilung

Keine liegenden Fensterformate

Beispiel aus Riepen

- Türen und Tore: Aus Holz mit gedeckten Farbanstrichen (kein Tropenholz, keine ‚grelle‘ Farben oder Weiß, Verwendung gedeckter Farben wie dunkelgrün, braun oder natur belassen)

## Keller:

- Anbauten statt Keller

**Nebengebäude, Garagen**

Nebengebäude werden als charakteristisches Merkmal von Hofanlagen sehr befürwortet.

Zur Hofbildung ist es erforderlich, dass Nebenanlagen die Sprache der Hauptgebäude aufnehmen, d.h. in ihrer Proportion entsprechend ausgebildet sind (Anpassung der Nebengebäude in Form und Gestalt an das Haupthaus) und dazu ‚stimmige‘ Materialien und Farben aufweisen:

- Kubatur: längs gestreckter Bau, für Carports kann das Vorbild der Längsdurchfahrtscheune/Wagenschauer dienen
- Dächer: Wie das Haupthaus steil geneigt (ca. 45°), Satteldach, bei größeren Gebäuden Krüppelwalmdach, bei angebauten Gebäuden Pultdach (keine Flachdächer oder flach geneigten Dächer), Dachdeckung mit roten Ziegeln (s. vorige Seite „Dächer“)
- Fassade: Holz mit Orts typischer Längslattung, einfach gebrannter, roter Klinker oder Fachwerk mit Klinker- oder Natursteinausfachungen, ggf. hell verputzt
- Lage: Freistehend oder angebaut
- Höhe: Bei freistehenden Nebengebäuden Traufhöhe max. 2.50 m (Ausnahmen nur, wenn bereits höhere ortsbildtypische Nebengebäude im Ensemble), bei angebauten Nebenanlagen Traufhöhe max. des Haupthauses
- Tore: Aus Holz mit gedeckten Farbanstrichen (kein Tropenholz, keine ‚grelle‘ Farben oder Weiß, Verwendung gedeckter Farben wie dunkelgrün, braun oder natur belassen)
- Für leer stehende oder untergenutzte, ehemaligen Wirtschaftsgebäude werden neue Nutzungen ausdrücklich befürwortet (und einem Abriss vorgezogen).

Gute Beispiele aus Riepen



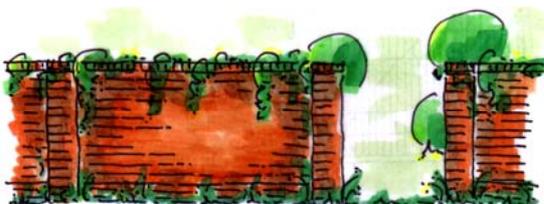
## Gebäudeanordnung

Anlehnung an Hofstrukturen: Keine additiv monotone ‚Aufreihung‘ entlang der Straßen, sondern lebendig aufgelockerte Lage in Hofform. Wohngebäude mit Abstand zu Verkehrsflächen, Nebengebäude können auch direkt an der Straße liegen, wenn sie vom Hof her erschlossen werden.

## Einfriedungen

### An Straßen

- Material/Art: möglichst Hainbuchen-, Buchsbaum oder Ligusterhecken, ggf. mit Blühsträuchern, alternativ: Holz-Staketenzaun, Staktenzaun mit Mauersockel, Mauern aus (einfach) gebranntem, roten Klinker oder Natursteinen; Kombinationen der angegebenen Varianten sind möglich
- max. Höhe der Einfriedungen: 1.10 m
- Holzfarbe (natur/unbehandelt und braun, kein reinweiß, keine auffällig-kralligen Farben)



### Zwischen Grundstücken/Grundstücks-Vorbereiche

- An Grundstückszugängen sind ‚Hausbäume‘ wünschenswert (mindestens 1 Baum/Grundstück sollte straßenraumwirksam sein, wenn möglich).
- zwischen Grundstücken keine abschirmenden, stark trennend wirkenden Eingrenzungen (großräumige Freiflächen bewahren, Hofcharakter stärken)

## Hofflächen/versiegelte Flächen

- Befestigung: großfugiges Pflaster; wenn möglich, unbefestigte, grüne Seitenräume
- Material: Natursteinpflaster, Betonstein mit Natursteingranulat-Aufsatz oder mind. großformatiges, gerumpeltes Betonsteinpflaster (Betonsteinpflaster farblich in verschiedenen Brauntönen gemischt) oder braunes Klinkerpflaster (keine roten, ‚glatten‘ Klinker).

## 10.2 Pflanzempfehlungen

### Bäume

Bäume können in Einzelstellung, Reihung, Gruppierung oder linearer Doppelung Ensemblewirkungen mit der Bebauung und den Freiräumen entstehen lassen. Sie bilden Merkzeichen und Orientierungspunkte, überbrücken Baulücken oder schaffen eigene Raumwirkungen durch Verengungen, Aufweitungen oder Leitwände entlang der Straßen, Gebäudefluchten und zur offenen Landschaft. Die Wechselwirkung von Licht und Schatten rhythmisiert die Oberflächen von Freiräumen, spezielle Motive wie Hausbäume oder Baumtore schaffen unverwechselbare Raumqualitäten bis hin zu symbolischen und funktionalen Bezügen (vgl. Gaststätten 'Zur Linde').

Die verschiedenen Teilbereiche erfordern unterschiedliche Maßnahmen. So sind die Ortsränder abwechslungsreich mit höheren und niedrigeren Wuchshöhen als 'grüne Kulissen' auszubilden, während engere Straßenräume mit geringeren Gebäudeabständen und diversen Grundstückszufahrten nur durch Einzelbäume (z.B. Steinbrink) an einer Straßenseite zu bepflanzen sind. Straßeneinmündungen, Platzaufweitungen und Ortseinfahrten können durch Baumgruppen markiert werden, während breitere Straßenräume durch dichte alleearartige Baumstellungen eine bessere, auf den Menschen bezogene Maßstäblichkeit erfahren. Dorfspezifische Anpflanzungen wie Obstbaumwiesen tragen wesentlich spezifischen Prägung des Ortsbildes bei.

Insgesamt wird zudem angestrebt, dass jedes Grundstück/jeder Einwohner wenigstens einen großkronigen Laubbaum als ‚Hausbaum‘ hat und pflegt.

Insgesamt wird zudem angestrebt, dass jedes Grundstück/jeder Einwohner wenigstens einen großkronigen Laubbaum als ‚Hausbaum‘ hat und pflegt.

Zur „Umarmung von Riepen“ (Ortsrand-Eingrünung) wäre wünschenswert, besondere Ereignisse durch die Anpflanzung von besonderen Ereignissen zu dokumentieren und damit dem Gemeinschaftsgedanken nachzukommen (Hochzeits-Baum, Kinder-Geburts-Baum).

### Hecken

Ob in Form frei wachsender unterschiedlicher Gehölze oder als zusammenhängende Pflanzung einer Art und Sorte stellen Hecken ein unerschöpfliches Instrumentarium zur Gestaltung des öffentlichen Raumes und privater Grundstücke dar. Nicht nur zur Abgrenzung, Markierung oder als Sichtschutz eignen sich Hecken hervorragend und zudem kostengünstig als Leitmotiv räumlicher Gestaltung. Die 'grünen Mauern' trennen Fußwege vom Fahrverkehr, schaffen optische Verengungen und Verbindungen, bilden Räume und Durchlässe oder ergänzen Baumpflanzungen und flächiges Grün.

Ortstypische Eingrünungen und Einfriedungen durch Hecken und Bäume werden auch für kleinere Hausgartenflächen ausdrücklich gewünscht.

## Fassadenbegrünungen

Begrünungen an Fassaden sind sehr wünschenswert. Insbesondere in Bereichen, in denen wegen mangelnden Platzes keine `Hausbäume` im Vorgarten möglich sind, sind diese zu befürworten (z.B. Rosenspaliere oder blühende Rank-/Kletterpflanzen im nördlichen Altdorfbereich).

Fassadenbegrünungen tragen neben ihrer ökologischen und energetischen Wirkung wesentlich dazu bei, die gebaute, `versteinerte` Umwelt aufzulockern, zwischen Kultur und Natur zu vermitteln sowie wenig ansprechende oder gar verunstaltende Bauteile, Fassaden, Dächer oder Mauern zu verdecken. Die ortstypisch anmutende Durchgrünung kann durch konzentrierte und `üppige` Pflanzmaßnahmen ergänzt und in ihrer Wirkung maßgeblich verstärkt werden. Selbstklimmende, haftende oder schlingende Rankgewächse mit oder ohne Spaliere oder sonstige Kletterhilfen können dazu beitragen, monotone Wandflächen, Giebel, Gebäudeecken oder Nebenanlagen optisch zu beleben und zu einem Bild zu verschmelzen.

## Pflanzempfehlungen nach Bereichen

Allgemein/Überall (auch in neueren Siedlungsbereichen)

- Verwendung von Hainbuchen-, Liguster- oder Buchsbaumhecken als Einfriedung in Formschnitt (Orts typisches Element)
- Gärten mit abwechslungsreicher Vegetation insbesondere an den Rändern (Vorbild alter Bauerngärten, keine monotonen Messerhaarschnitt-Rasenflächen mit Koniferen-Eingrenzung)
- „Hausbaum“ in Vorgärten, wo möglich
- Auf Nadelgehölze sollte grundsätzlich verzichtet werden

Altdorfbereich I (südlicher Bereich um Riepener Str.)

- Großbäume 1. Ordnung als Solitäre, insbesondere im Straßenraum wirksamen Bereich
- Obstbaumwiesen
- Pflanzen aus der Liste „Bauerngärten“ (Sommerblumen und Stauden)

Altdorfbereich II (nördlicher Bereich um Riepener Str.)

- Blühende Rank-, Kletter- oder Spalierpflanzen an Fassaden, Heckenelemente zwischen Fußweg/Fahrbahn, wo möglich (Hainbuche, Buchsbaum, Liguster)
- Wo räumlich möglich, Obstbäume
- Pflanzen aus der Liste „Bauerngärten“

Altdorfbereich III (Steinbrink)

- Straßenbepflanzung mit kleinkronigen Bäumen (z.B. Rotdorn),
- „Hausbaum“ im Vorgarten, wo räumlich möglich
- Blühende Rank-, Kletter- oder Spalierpflanzen an Fassaden, Pflanzen aus der Liste „Bauerngärten“

## 10.2.1 Pflanzenliste

Im Folgenden werden Pflanzen aufgeführt, die bei Neuanpflanzung grundsätzlich empfohlen werden.

### Vorschläge für geeignete Gehölzarten:

Nachfolgend werden bodenständige, heimische Baum- und Straucharten aufgeführt, die für die Bepflanzungsmaßnahmen im Rahmen der Dorferneuerung für den Raum der niedersächsischen Börden und der ländlichen Siedlungsräume geeignet sind.

Um den Pflanzabstand der Gehölze richtig einschätzen zu können, wurden die Gehölze vereinfacht in vier Kategorien unterteilt und diese in der Pflanzenliste angegeben :

- B I**        Bäume I. Ordnung mit einer Baumhöhe über 15 m und einer Kronenbreite von 8 - 15 m und mehr, Pflanzabstand und Reihenabstand betragen mind. 10 m
- B II**        Bäume II. Ordnung mit einer Baumhöhe von 5 - 15 m und einer Kronenbreite von 4 - 8 m, Pflanzabstand und Reihenabstand betragen mind. 5 - 8 m
- S I**        Sträucher I. Ordnung mit einer Strauchhöhe von 3 - 5 m und einer Strauchbreite von 2 - 4 m, Pflanzabstand beträgt 1,2 - 1,5 m, der Reihenabstand 1,2 - 2 m
- S II**        Sträucher II. Ordnung mit einer Strauchhöhe von 1 -3 m und einer Strauchbreite von bis zu 2 m, Pflanzabstand beträgt 1,0 - 1,2 m, der Reihenabstand 1,0-1,5m

Hinweise für die Gehölzwahl gibt vor allem die potentielle natürliche Vegetation des Raumes (vgl. Kapitel zum Bestand und der Planvorgaben).

Ebenfalls gefördert werden sollen alte Kulturgehölze – z. B. alte regionale Obstsorten und arten.

Um die heimischen und bodenständigen Gehölze an die dafür geeigneten Standorte zu pflanzen, werden diese getrennt nach Standorttypen und Wuchskategorien in den folgenden Tabellen aufgelistet. Genannt werden insbesondere die Arten, die einer gezielten Förderung bedürfen, um ihren Bestand zu sichern.

### Trockene bis frische, vorwiegend sonnige Standorte:

- |  |   |
|--|---|
| <ul style="list-style-type: none"> <li><b>BI -</b>        Tilia cordata (Winterlinde)</li> <li>              Quercus petraea (Traubeneiche)</li> <li>              Prunus avium (Vogelkirsche)</li> <li>              Juglans regia (Walnuss)</li> </ul> | <ul style="list-style-type: none"> <li><b>SI -</b>        Prunus spinosa (Schlehe)</li> </ul>   |
| <ul style="list-style-type: none"> <li><b>BII -</b>        Acer campestre (Feldahorn)</li> <li>              Betula verrucosa (Sand-Birke)</li> </ul>  | <ul style="list-style-type: none"> <li><b>S II -</b>        Rosa canina (Hundsrose)</li> <li>              Cornus sanguinea (Roter Hartriegel)</li> <li>              Rosa corymbifera (Hecken-Rose)</li> </ul> |

**Frische bis wechselfeuchte Standorte:**

- BI** Quercus robur (Stieleiche)  
 Fraxinus excelsior (Gemeine Esche)  
 Tilia cordata (Winterlinde)  
 Tilia platyphyllos (Sommerlinde)  
 Acer pseudoplatanus (Bergahorn)  
 Ulmus glabra (Bergulme)  
 Malus sylvestris (Wildapfel)
- BII** Carpinus betulus (Hainbuche)  
 Ulmus carpiniifolia (Feldulme)
- Sorbus aucuparia (Vogelbeere - Eberesche)  
 Populus tremula (Zitterpappel)  
 Prunus padus (Echte Traubenkirsche)  
 Betula pubescens (Moor-Birke)  
 Alnus glutinosa (Schwarz-Erle)
- SI** Sambucus nigra (Schwarzer Holunder)  
 Corylus avellana (Gemeine Hasel)  
 Crataegus monogyna (Eingriffeliger Weißdorn)  
 Crataegus laevigata (Zweigriffeliger Weißdorn)
- SII** Buxus sempervirens (Buchsbaum)  
 Ligustrum vulgare (Liguster)  
 Cornus sanguinea (Roter Hartriegel)  
 Euonymus europaeus (Pfaffenhütchen)  
 Viburnum opulus (Gemeiner Schneeball)  
 Rosa canina (Hundsrose)  
 Ribes rubrum (Rote Wald-Johannisbeere)  
 Ribes uva-crispa (Stachelbeere)  
 Lonicera xylosteum (Rote Heckenkirsche)  
 Lonicera caprifolium (Geißblatt)

**Feuchte bis nasse Standorte:**

- BI** Alnus glutinosa (Schwarzerle)  
 Salix alba (Silberweide)  
 Fraxinus excelsior (Gemeine Esche)  
 Prunus padus (Traubenkirsche)
- BII** Salix fragilis (Knackweide)
- SI** Salix cinerea (Aschweide)  
 Salix viminalis (Korbweide)
- SII** Salix purpurea (Purpurweide)  
 Viburnum opulus (Gemeiner Schneeball)  
 Ribes nigrum (Schwarze Johannisbeere)

**Alte und regionaltypische Obstsorten für Norddeutschland**

In Norddeutschland sind seit altersher, auch in der Region „alte Obstsorten“ bewährt. Sie sind durch unterschiedliche Blüte und Reife sowie vielfältige Wuchsformen empfehlenswert für Streuobstanlagen sowie für Obstgärten, Hausbäume und z. T. für Verkehrswege. Unter Beachtung der "Hochstämmigkeit" sind dabei nur Birnen, Süßkirschen und Äpfel (oder deren Wildformen) zu verwenden. Grundsätzlich sollte auf ein möglichst lokales Sortenspektrum zurückgegriffen werden.

(Literaturhinweis zu weiteren Sorten: vgl. "NNA Berichte" 3. Jahrgang /Heft 1, 1990, Obstbäume in der Landschaft).

**Äpfel:**

- Aderslebener Kalvill
- Baumanns Renette
- Bohnapfel
- Boskoop (rot, gelb)
- Danziger Kantapfel
- Deutscher Goldpepping
- Freiherr von Berlepsch
- Geflammtter Kardinal
- Goldparmäne
- Goldrenette
- Graue Herbst-Renette
- Gravensteiner
- Großer Bohnapfel
- Harberts Renette
- Holsteiner Cox
- Jakob Lebel
- Kaiser Wilhelm
- Klarapfel (Augustapfel)
- Landsberger Renette
- Nienburger Herbstrenette
- Osnabrücker Renette
- Prinzenapfel
- Rote Sternrenette
- Roter Eiserapfel
- Roter Winterstettiner
- Schafsnase
- Uelzener Kalvill
- Uelzener Rambur
- Winterglockenapfel
- Winterrambur

**Birnen:**

- Baronsbirne
- Bunte Julibirne
- Alexander Lukas
- Austbirne
- Berkmanns Butterbirne
- Bosc's Flaschenbirne
- Citronenbirne
- Clapps Liebling
- Doppelte Philippsbirne
- Forellenbirne
- Gellerts Butterbirne
- Gute Graue
- Gute Luise
- Hannoversche Jakobsbirne
- Herrenhäuser Christbirne
- Konferenzbirne
- Kuhfuß
- Nordhäuser Winterforelle
- Pastorenbirne (Frauenschenkel)
- Petersbirne
- Rote Bergamotte
- Rote Dechantsbirne
- Solaner
- Volkmarser
- Williams Christbirn

**Süßkirschen:**

- Rote Maikirsche
- Große Lange Lotkirsche
- Büttners Rote Knorpel
- Dönissens Gelbe Knorpel
- Glaskirschen Sorten
- Große Prinzessin
- Große Schwarze Knorpel
- Kassins Frühe
- Kronprinz v. Hannover
- Hedelfinger
- Schneiders Späte Knorpel

Nur bedingt für Streuobstanlagen

**Pflaumen / Zwetschen:**

- Borsumer
- Bühler Frühzwetsche
- Graf Althans Reneklode
- Große Grüne Reneklode
- Hauszwetsche
- Königin Viktoria
- Nancymirabelle
- Ontariopflaume
- The czar
- Wangenheims Frühzwetsche

Daneben sind die hochstämmigen Wildformen der Obstarten legitim, die sich dann für Verkehrswege und Nebenbaumarten in Baumhecken eignen:

- die Holzbirne (*Pyrus pyraeaster*),
- der Holzapfel (*Malus domestica*) und
- die Vogelkirsche (*Prunus avium*).

Für Obstgärten und bäuerliche Vorgärten werden daneben Obstarten wie die Quitten (*Cydonia spec.*) Deutsche Mispel (*Mespilus germanica*), die Edel-Eberesche (Zuchtformen von *Sorbus aucuparia*), der Sandorn (*Hippophae rhamnoides*) und Sorten der Haselnuss (*Corylus avellana* bzw. *maxima*) als Einzelexemplare empfohlen. Die Walnuss (*Juglans regia*) oder die Baumhasel (*Corylus colurna*) sollte nur als solitärer Hausbaum verwendet werden.

**Altansässige oder länger eingebürgerte, mehrjährige rankende Gehölze:**

- Aristolochia macrophylla (Pfeifenwinde)
- Celastrus orbiculatus (Baumwürger)
- Clematis vitalba (Gemeine Waldrebe)
- Clematis montana (Bergwaldrebe)
- Fallopia aubertii (Knöterich)
- Hedera helix (Gemeiner Efeu)
- Humulus lupulus (Hopfen)
- Hydrangea petiolaris (Kletterhortensie)
- Jasminum nudiflorum (Winterjasmin)
- Lonicera periclymenum (Wald-Geißblatt)
- Lonicera caprifolium (Jelängerjelleber)
- Rosa New Dorn (Kletterrosen)
- Vitis - und Partenocissus spec. (Rankender Wein)
- Wisteria sinensis (Blauregen)

**Pflanzen des heutigen Bauerngartens**

Nachfolgend werden einjährige, zweijährige und ausdauernde Zier- und Duftpflanzenarten aufgeführt sowie alte Heilkräuter, Gewürz- und Gemüsepflanzen erwähnt, die den Bauerngarten nützlich bereichern und gleichzeitig ein optisch ansprechendes und abwechslungsreiches Bild vermitteln.

Eine strenge Klassifizierung zwischen diesen Nutz- und Zierpflanzengruppen waren in alten Bauerngärten nicht üblich und aus praktischen und finanziellen Gründen stets auf eine Mehrfachnutzung orientiert. Diese ursprünglichen Gartenideen werden für Bepflanzungen im Rahmen der Dorferneuerung, z. B. für Vorgärten, besonders empfohlen.

**Sommerblumen und Stauden:**

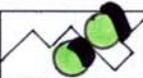
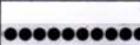
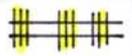
Adonisröschen	Fetthenne
Akelei	Feuerbohne
Aster, Sommer-	Fingerhut
Aster, Herbst-	Flammenblume (Phlox)
Aurikel	Fleißiges Lieschen (Impatiens walleriana)
	Frauenblatt
Bartnelke	Frühlingsheide
Bechermalve	Fuchsie
Blaukissen	
Blutströpfchen (Sommer-Adonis)	Gartenbalsamine (Rüchmichnichtan)
Brennende Liebe	Gauklerblume
	Gazanie
Christrose	Gemswurz
	Gladiole
Dachwurz	Glockenblumen
Dahlie	Goldblume (Chrysanthemum coronarium)
Diptam	Goldlack
	Goldmohn
Eberraute	Goldrute
Ehrenpreis (Veronica hendersonii)	Grasnelke
Eibisch	
Eisenhut	Hainblume
Eisenkraut	Hauswurz
	Himmelschlüssel
Federnelke	

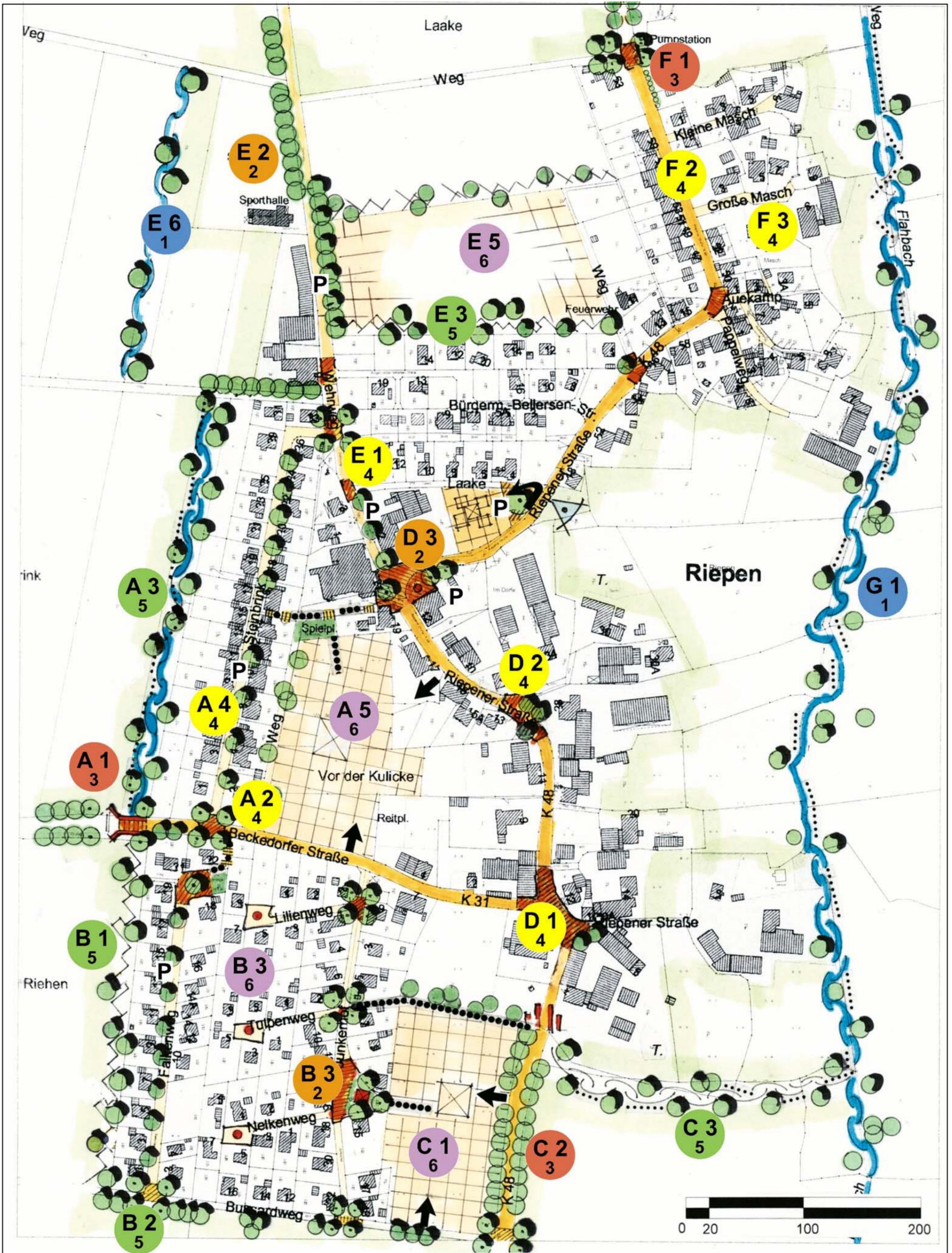
Immergrün	Petunie
Iris, Schwertlilien und Wasserlilie	Pfingstrose
	Primelarten
Jungfer im Grünen	Purpurglöckchen
Kaiserkrone	Resede
Kapuzinerkresse	Rindsauge
Katzenpfötchen	
Königskerze	Ringelblume
Kokardenblume	Rittersporn
Kornblume	Rosen (z.B. Damaszener, Essig-, Zimt-, Zentifolie)
Krokus (Safran)	
Küchenschelle	Salbei
	Schafgarbe
Lavendel	Schleierkraut
Leberblümchen	Schmuckkörnchen (Cosmea)
Leimkraut	Schneeglöckchen
Leinkraut	Seidelbast (kl. Strauch)
Levkoje	Seifenkraut
Lichtnelke (Vexiernelke)	Sonnenblume
Lilie (Feuer-, Madonnen-, Tag-, Tiger, Türkenbund)	Sonnenhut
Löwenmaul	Sonnenbraut (Helenium)
Lungenkraut	Sumpfdotterblume
Lupine	Steinkraut
	Stiefmütterchen
Mädchenaug	Strohblume
Maiglöckchen	Studentenblume
Malve (Stockmalve o. Stockrose und Schwarze -)	
Männertreu	Tränendes Herz
Margerite (Wucherblume)	Traubenhyacinthe
Märzenbecher	Trollblume
Maßliebchen (Tausendschön)	Tulpen
Mauerpeffer	
Mittagsblume	Veilchen
Mohn, orientalischer	Verbene
Mondviole	
Montbretie	Wicke (Lathyrus)
Mutterkraut	Wiesenraute
	Winden (Convolvulus, Ipomea)
Nachtkerze	Wolfsmilcharten
Nachtviole	Wunderblume
Narzisse	Zinnkraut (Zinnie)
Natternkopf	

**Würz- und Heilpflanzen, alte Gemüsearten:**

Alant	Petersilie
Anis	Pfefferminze (isoliert halten)
	Portulak
Baldrian	
Bärlauch	Rapunzel (Rebkresse oder Feldsalat)
Basilienkraut (Basilikum)	Rhabarber
Beifuß	Rosmarin
Bibernell	
Bohnenkraut	Salbei
Borretsch	Saubohne
Brennnessel	Sauerampfer
Brunnenkresse	Schnittlauch
	Schwarzwurzel
Dill	Stangenbohne und Feuerbohne
Dost	
	Tabak
Eberraute	Thymian
Endivie	Topinambur
Erdbeerspinat	Tripmadam
Estragon	
	Wacholder
Fenchel	Waldmeister
	Weinraute (Raute)
Gelbsenf	Weißminze oder Katzenminze
Giersch (hier: Zaungiersch isoliert halten)	Wermut
Gundelrebe (Gundermann)	Weißwurz (Sauerampfer, Polygonatum)
Guter Heinrich (Chenopodium bonus-henricus)	
	Ysop
Kamille (Echte- und Mutterkraut)	
	Zichorie
Kapuzinerkresse	Ziest
Kerbel	Zwiebel (Küchenzwiebel, Silberzwiebel, Schalotte)
Knoblauch	
Koriander	
Kresse	
Kümmel	
	<b>Technische Pflanzenverwendung im Bauerngarten:</b>
Lavendel	
Lauchzwiebel (Winterhecke u.a.)	Färberginster (Genista tinctoria)
Liebstock	Färberröte (Krapp, Rubia tinctorum)
Mangold	Färberwau (Reseda luteola)
Majoran	Färberwaid (Isatis tinctoria)
Meerrettich	
Melde	Safran (Krokus)
Melisse (Zitronenmelisse)	Seifenkraut

## 11. DORFERNEUERUNGSPLAN: ÜBERSICHT DER MASSNAHMEN

	Raumwirksame Vegetationselemente (z. B. Baumreihe, Baumgruppe...)
	Einzelbaumstellung (z. B. Markierung, Umlenkung, Orientierung...)
	Raumwirksame Heckenpflanzung mit ortsüblichem Formschnitt
	Organisch geformter Bewuchs aus Bäumen, Büschen und Unterpflanzung
	Orthogonal geformter Bewuchs aus Bäumen, Büschen und Unterpflanzung
	Renaturierter Bachlauf anstelle Entwässerungsgraben
	Naturräumlich gestalteter Fuß-/ Spazier-/Wanderpfad
	Fuß-/Radwege innerhalb der Bebauung
	Optische und funktionale Verengung (Bauliche Torsituation, Stadttor-Motiv...)
	Platzartige Überpflasterung mit Beton-/Naturstein und Gliederungsbändern
	Neubaugebiet mit Haupterschließung
	Zentrale Platzsituation als Mittelpunkt des Neubauquartiers
	Merkzeichen als Identifikationsobjekt (z. B. Skulptur, Pavillon, Maibaum...)
	Räumliche Akzentuierung (z. B. Pergola mit Rankbewuchs...)
	Stellplätze Parkplatz
	Bus-Wendeplatz ggf. mit Haltepunkt
	Maßnahmen mit weiterer Beschreibung und Angabe der Priorität



**Dorferneuerungsplan Riepen**  
 Stadt Bad Nenndorf

Stand: 27.01.2009  
 Maßstab 1:3.000



## 12. PRIORITÄTEN UND ÜBERSCHLÄGIGE KOSTENSCHÄTZUNG

Die angegebene Priorität (von 1 = sehr hoch, bis 6 = weniger hoch) dient lediglich der vorläufigen Einordnung und kann sich im weiteren Planungsverlauf verschieben. Die Kosten sind vorerst nur sehr überschlägig ermittelt und dienen ebenfalls lediglich einer vorläufigen Orientierung. Konkretere Kosten können erst nach Vorliegen entsprechender Abstimmungen und Vorentwurfsplanungen ermittelt werden (Umsetzungsphase der Dorferneuerung).

Öffentliche Maßnahmen (Priorität = Zuordnungsnummer im Plan)

1. Hochwasserschutz (incl. Anlage Wegeverbindung)
2. Maßnahmen zur Stärkung der Dorfgemeinschaft (Dorfmitte, Mehrzweckhalle, Platz Junkerhof)
3. Ortseingänge
4. Maßnahmen an innerörtlichen Straßen
5. Grüne Kulissen/Wegeverbindungen an Ortsrändern
6. Wohngebiete nach 1945

Innerörtliche Pflanzmaßnahmen auf Privatgrundstücken (Priorität 1)

Straßenbeleuchtung (Priorität 3 - 4 = mittlere Priorität)

Nr.	Maßnahme	Kosten (€)	Priorität
A1	Ortsein-/ausgang West		3
	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Brücken- und Tormotiv</li> <li>• Ausbau Fuß- und Radweg (75 lfm x 2 m = 300 m<sup>2</sup> x 80 €)</li> </ul>	20.000 25.000	
A2	Überquerung K 31 – Steinbrink/Fußweg Falkenweg <ul style="list-style-type: none"> <li>• Bereichsmarkierung (ohne Wendeplatz)</li> </ul>	15.000	4
A3	Bachlandschaft <ul style="list-style-type: none"> <li>• Ausbildung naturnaher Bachlandschaft, Anlage eines Weges (350 lfm x 20 m = 7.000 m<sup>2</sup> x 20 €)</li> </ul>	140.000	5
A4	Straßenraum „Am Steinbrink“ <ul style="list-style-type: none"> <li>• Neuanlage der Straße (350 lfm x 8 m = 2.800 m<sup>2</sup> x 80 €)</li> </ul>	225.000	4
A5	Freifläche „Vor der Kulicke“ <ul style="list-style-type: none"> <li>• Ggf. Entwicklung Neubaugebiet (hier ohne Kostenansatz)</li> </ul>	-	6
B1	Ortsrand Südwest (Durchführung zusammen mit anderen Maßnahmen) <ul style="list-style-type: none"> <li>• Bepflanzung, Grundstück (300 lfm x 25 €)</li> </ul>	7.500	5
B2	Ortsrand Süd (Durchführung zusammen mit anderen Maßnahmen) <ul style="list-style-type: none"> <li>• Bepflanzung, Grundstück (300 lfm x 25 €)</li> </ul>	7.500	5
B3	Platzgestaltung Junkerhof <ul style="list-style-type: none"> <li>• Gestaltung der Grünfläche/angrenzender Verkehrsflächen</li> <li>• Sonstige Maßnahmen im Wohngebiet hier ohne Kostenansatz (Baumtore Stichstr./Wendeplatzgestaltung)</li> </ul>	50.000	2

C1	Freifläche Junkerhof <ul style="list-style-type: none"> <li>Ggf. Entwicklung Neubaugebiet (hier ohne Kostenansatz)</li> </ul>	-	6
C2	Ortsein-/ausgang Süd <ul style="list-style-type: none"> <li>2 Torsituationen</li> </ul>	20.000	3
C3	Ortsrand Südost (Durchführung zusammen mit anderen Maßnahmen) <ul style="list-style-type: none"> <li>Anpflanzungen, Wegausbildung (200 lfm x 25 €)</li> </ul>	5.000	5
D1	Kreuzungspunkt K 48 (Riepener Str.) – K 31 (Beckedorfer Str.) <ul style="list-style-type: none"> <li>Fahrbahnverengung mit Fußwegausbildung, Bepflanzungen (330 lfm x 1,6 m = ca. 525 m<sup>2</sup> x 80 € + Einzelbereiche)</li> </ul>	50.000	4
D2	Riepener Straße, Altdorfbereich Süd <ul style="list-style-type: none"> <li>Neu- und Umgestaltung (halb-)öffentlicher Randzonen</li> </ul>	20.000	4
D3	Ortsmitte <ul style="list-style-type: none"> <li>Schaffung Dorfmittelpunkt (Platz), Anlage Buswendeplatz mit Grundstückserwerb, Wegeverbindung, Attraktivierung Spielplatz (Kostenansatz ohne Neubau z.B. Kindergarten)</li> </ul>	250.000	2
E1	Wehrweg <ul style="list-style-type: none"> <li>Straßenumbau, Bepflanzungen (300 lfm x 50 €)</li> </ul>	15.000	4
E2	Sportplatz/-halle <ul style="list-style-type: none"> <li>Aufwertung Freiflächen, Anbau Mehrzweckhalle</li> </ul>	75.000	2
E3	Ortsrand Nord (Durchführung zusammen mit anderen Maßnahmen) <ul style="list-style-type: none"> <li>Bepflanzungen (250 lfm x 10 €)</li> </ul>	2.500	5
E4	Siedlungsbereich der 1990-er/2000-er Jahre <ul style="list-style-type: none"> <li>Keine Maßnahmen</li> </ul>	-	-
E5	Freifläche Nord <ul style="list-style-type: none"> <li>Ggf. Entwicklung Neubaugebiet (hier ohne Kostenansatz)</li> </ul>	-	6
E6	Entwässerungsgraben West <ul style="list-style-type: none"> <li>Anlage Graben zum Hochwasserschutz, Oberflächenwasserab- leitung (Annahme: 300 lfm x 125 € = 37.500 €)</li> </ul>	37.500	1
F1	Ortsein-/ausgang Nord <ul style="list-style-type: none"> <li>Bereichsmarkierung mit Bäumen</li> </ul>	10.000	3
F2	Altdorfbereich Riepener Straße Nord <ul style="list-style-type: none"> <li>Anlage (breiterer) Fuß-/Radwege (400 lfm x 2 x 1,70 m = 1.360 m<sup>2</sup> x 80)</li> </ul>	110.000	4
F3	Stichstraßen im Nordosten <ul style="list-style-type: none"> <li>Neu- und Umgestaltung Kleine Masch, Große Masch, Aue- kamp, Pappelweg (350 lfm x 7 m = 2.450 m<sup>2</sup> x 60 €)</li> </ul>	150.000	4

G1	Flahbach <ul style="list-style-type: none"> <li>Hochwasserschutz, Renaturierung, Anlage Weg (wassergebunden)</li> </ul>	300.000	1
	Straßenbeleuchtung <ul style="list-style-type: none"> <li>Austausch der Beleuchtung in Altdorfbereichen ca. 100 Leuchten (bei ca. 2.000 lfm + Einzelleuchten an Wegen)</li> </ul>	150.000	3-4

### Zusammenstellung der Kosten (Schätzung)

#### Öffentliche Maßnahmen (Beträge netto)

1. Hochwasserschutz (incl. Anlage Wegeverbindung)	ca. 337.500 €
2. Maßnahmen zur Stärkung der Dorfgemeinschaft	ca. 375.000 €
3. Ortseingänge	ca. 75.000 €
4. Maßnahmen an innerörtlichen Straßen	ca. 585.000 €
5. Grüne Kulissen/Wegeverbindungen an Ortsrändern	ca. 162.500 €
6. Wohngebiete nach 1945	- €
Innerörtliche Pflanzmaßnahmen auf Privatgrundstücken (Priorität 1)	ca. 20.000 €
Beleuchtung (Priorität 3 -4)	ca. 150.000 €
Öffentlichkeitsarbeit/Informationsmaterial	ca. 5.000 €
Prozessorganisation, Beratung, allg. Umsetzungsvorbereitung (6 J. x 5.000 €)	ca. 30.000 €
<b>Summe öffentliche Maßnahmen</b>	<b>ca. 1.750.000 €</b>

#### Private Maßnahmen (Beträge brutto)

Annahme: 20 Maßnahmen x 20.000 €	ca. 400.000 €
----------------------------------	---------------

<b>Summe öffentliche und Private Maßnahmen</b>	<b>ca. 2.150.000 €</b>
--	------------------------

### Zeitliche Umsetzung (Planung)

Es kann von einer relativ gleichmäßigen Verteilung der Maßnahmen/Kosten auf 6 Jahre Umsetzungszeitraum ausgegangen werden:

- ca. 291.667 € Kosten/Jahr für öffentliche Maßnahmen (davon bis 50 % Fördermittel),
  - ca. 66.666 € Kosten/Jahr für private Maßnahmen (davon bis 30 % Fördermittel).
- 
- Ca. 358.333 € Kosten/Jahr für Maßnahmen zur Dorferneuerung insgesamt.